

# BIB Sustainable Finance (SICAV)

Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

R.C.S. Luxembourg B 240906

**IPC**Concept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Investmentfonds gemäß Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)

## Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf des BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III	Seite	2
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III	Seite	5
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III	Seite	7
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III	Seite	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III	Seite	9
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023 des Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III	Seite	10
Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023	Seite	18
Prüfungsvermerk	Seite	25
Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)	Seite	28
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	34
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	36
SFDR Appendix (ungeprüft)	Seite	38

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen und der Jahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Aktienzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

## Bericht zum Geschäftsverlauf

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

### I. Tätigkeitsbericht

#### 1) Fondsentwicklung

Zum Jahresende 2023 lag das Nettoteilfondsvermögen des BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III (im Folgenden „Teilfonds“ oder „Fonds“) bei 126,3 Millionen Euro (2022: 126,7 Mio.). Das in Mikrofinanzanlagen investierte Nettoteilfondsvermögen lag bei 78,9% (2022: 65,3%). Daneben wurden 4,2% in hochliquide Anleihen angelegt (2022: 0%), die von Entwicklungsbanken als Green Bonds emittiert wurden. 14,7% wurden als Barvermögen gehalten (2022: 32,2%), der Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten machte 2,1% des Nettoteilfondsvermögens aus (2022: 2,3%).

Der Teilfonds wies eine gute Diversifikation aus. Er war in 67 Mikrofinanzinstitutionen („MFI“) in 31 Ländern investiert. Das größte Exposure bestand per 31.12.2023 mit der Region Osteuropa und Kaukasus (28,3% des Nettoteilfondsvermögens), es folgen Südostasien (16,7%), Südamerika (13,6%), Mittelamerika (12,6%), Zentralasien (6,9%) und Sub-Sahara-Afrika (0,8%). Das größte Einzelexposure war eine Darlehensforderung an das indische MFI Fusion Micro Finance mit 3,3% des Nettoteilfondsvermögens.

Wie im Vorjahr hat der Fonds auch 2023 sein Währungsportfolio weiter diversifiziert. Das Mikrofinanzportfolio denominierte zum Stichtag zu 45,4% in EUR und zu 38,3% in USD. Durch neue Lokalwährungstransaktionen in Peru, Mexiko, Kirgisien, Tadschikistan, Honduras und Guatemala nahm der Anteil sonstiger Währungen jedoch deutlich auf 16,3% zu. Die Fremdwährungskredite werden mittels Devisentermingeschäften und Cross-Currency Interest Rate Swaps abgesichert, so dass sie keine wesentlichen Währungsrisiken für den Teilfonds verursachen. Die vom Fonds angebotenen Lokalwährungskredite helfen MFIs, ihre eigenen Währungsrisiken besser zu steuern. Dies ist besonders wichtig in Ländern, in denen die Finanzmärkte nur schwach entwickelt sind und so die Währungsabsicherung erschwert ist.

Die Wertentwicklung lag 2023 bei 0,79%<sup>1</sup>. Die Wertentwicklung seit Auflage beträgt 15,25 Prozent, dies entspricht einer durchschnittlichen Jahresrendite von 1,59%. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Dividende von 0,50 Euro je Aktie ausgeschüttet.

Das Jahresergebnis des Teilfonds ist damit auch im neunten Geschäftsjahr seines Bestehens positiv. Positive Faktoren für die Entwicklung waren die gestiegene Investitionsquote und das gestiegene Zinsniveau. Letzteres wirkt sich aus durch höhere Kreditzinsen bei Neuabschlüssen und bei variabel verzinsten Krediten sowie durch eine deutlich gestiegene Verzinsung der liquiden Mittel. Belastend wirkten im vergangenen Geschäftsjahr hingegen Neubewertungen von Darlehensforderungen, insbesondere gegenüber zwei MFIs in Peru und in Myanmar. Das peruanische MFI befindet sich seit Beginn der Pandemie 2020 in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Umfassende Ausgangsbeschränkungen in Peru setzen dem MFI und seinen Kunden sehr zu, da sich das MFI auf den Transportsektor spezialisiert hatte. In Myanmar haben die sehr erschwerten Rahmenbedingungen seit dem Militärputsch im Februar 2021 und die Corona-Pandemie den Mikrofinanzinstitutionen sehr zugesetzt. Es gibt Zahlungsverkehrskontrollen aufgrund eines Mangels an Devisen, sodass das Erbringen von Zins- und Tilgungsleistungen für die MFIs sehr erschwert wird. Das Fondsmanagement hat gemeinsam mit dem MFI, seinen Gesellschaftern und anderen Refinanzierern im konstruktiven Austausch eine Lösung gefunden, deren Umsetzung jedoch noch eine regulatorische Genehmigung erfordert.

#### 2) Marktentwicklung

Das Jahr 2023 war für die Mikrofinanzmärkte trotz Herausforderungen ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr. Global sorgten die nachlassenden Inflationsraten für eine Erleichterung für die Mikrounternehmer, während das hohe Zinsniveau zu steigenden Refinanzierungskosten für Mikrofinanzinstitute und KMU-Banken führte. Auf Ebene der Einzelstaaten waren verschiedene Risikofaktoren zu beobachten. Makroökonomische Schwierigkeiten prägten Länder wie El Salvador, Pakistan oder Bolivien, politische Krisen und Konflikte sorgten u.a. in Guatemala und in der Balkanregion für Aufmerksamkeit.

Wie auch in den Vorjahren konnten unsere Partner-MFIs auch 2023 allen Widrigkeiten trotzen und ihre Krisenresilienz beweisen. Unsere Partner konnten ihre Kreditportfolien durchschnittlich um 14,1% ausbauen und wie bereits im Vorjahr ihre Portfolioqualität und Profitabilität verbessern. Die Granularität des eingesetzten Kapitals, die in absoluten Zahlen niedrigen Kreditgrößen, die kurzen Kreditlaufzeiten, die hohe Frequenz von Zins- und Tilgungsleistungen bei den Endkunden, die enge Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mikrofinanzinstitutionen und nicht zuletzt die den Geschäftsmodellen und deren konkreten Umsetzung innewohnende soziale Komponente sowie der besonders hohe Erfolgswille der Endkreditnehmer sind in ihrer Gesamtheit gerade auch in Krisensituationen hilfreich.

#### 3) Anlagepolitik

Die Verbindung des Teilfonds mit der BANK IM BISTUM ESSEN eG, die als Initiator und Hauptvertriebsstelle von Beginn an auch Fondsmanager des Fonds ist, stellt sicher, dass nur mit banküblicher Sorgfalt geprüfte Investments in den Fonds übernommen werden. Dem liegt eine Expertise im Bereich der Entwicklungsfinanzierung von über fünfzehn Jahren zugrunde.

<sup>1</sup> Abweichung ggü. publizierten Jahresergebnissen: Aufgrund wertauflhellender Ereignisse waren die Aktienpreise in den Jahresberichten zum 31.12.2022 und 31.12.2023 angepasst worden. Ohne diese Anpassungen liegt die Wertentwicklung bei 0,81%.

## Bericht zum Geschäftsverlauf

Der Teilfonds verfolgt einen „Double-Bottom-Line“-Ansatz, bei dem nicht nur eine finanzielle Rendite angestrebt wird, sondern auch die soziale Rendite ein erklärtes Anlageziel ist. Hierbei steht die Förderung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Fokus. Wirtschaftlich aktiven Kreditnehmern in Schwellen- und Entwicklungsländern soll der Zugang zum formellen Finanzsystem ermöglicht werden. Neben der Finanzierung von Mikrounternehmern wird auch die Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) angestrebt, die in ihren Ländern einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen und Arbeitsplätze schaffen.

Der soziale Ansatz des Teilfonds manifestiert sich in seiner Einordnung als sogenannter „dunkelgrüner“ Artikel-9-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR). Das Fondsmanagement arbeitet seit vielen Monaten sehr engagiert mit Mikrofinanzinstitutionen, anderen Mikrofinanzinvestoren sowie mit Dienstleistern zusammen, um den Anforderungen der SFDR gerecht zu werden. Da es sich bei den MFIs nicht um große, börsennotierte Unternehmen handelt, sondern auch in kleinere Stiftungen oder unregulierte Finanzdienstleister investiert wird, sind die hohen Regulierungsanforderungen durchaus eine Herausforderung. Sofern möglich, erhebt das Fondsmanagement die Daten direkt von den MFIs, andernfalls wird mit Näherungswerten („Proxies“) auf Basis von Merkmalen der MFIs gearbeitet.

Die tatsächliche Wirkung oder der „Impact“ der investierten Gelder ist nur schwer zu bemessen. Das Fondsmanagement erhebt jedoch Daten, die aufzeigen, wie die Anlegergelder von den MFIs verwendet werden. Für das Fondsmanagement ist es entscheidend, dass jede Kreditvergabe an einen Finanzintermediär einer Vielzahl von ökonomisch armen Menschen die aktive Teilhabe am volkswirtschaftlichen Kreislauf eröffnet. Am Ende des Geschäftsjahres erhielten über 67.000 Mikrofinanzkunden aus den Investments des Fonds über die MFIs einen Kleinkredit. Die durchschnittliche Kredithöhe dieser Endkundenkredite betrug bei Auszahlung 1.497 Euro. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Kredite wird auf etwa ein Jahr geschätzt. Die Mikrofinanzkunden sind zu 75% Frauen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Kreditnehmer oft weitere Angebote der Mikrofinanzinstitutionen nutzen können, z.B. im Bereich der beruflichen Fortbildung, der Gesundheitsvorsorge, Versicherungen, Spar- und Geldtransferprodukte und anderes mehr.

Mit Wirkung vom 1. April 2023 wurde dem Teilfonds erneut das LuxFlag-Label verliehen. Damit wird nach einem entsprechenden Prüfungsverfahren bestätigt, dass der Teilfonds tatsächlich im Mikrofinanzbereich investiert ist und die soziale Wirkung der Investitionen prüft. Das Label wird jährlich überprüft und neu vergeben. Über sein Fondsmanagement ist der Teilfonds aktives Mitglied der Social Performance Task Force.

### II. Ausblick

Für das angelaufene Jahr 2024 erwartet das Fondsmanagement erneut eine rege Investitionstätigkeit. Es liegt ausreichend Nachfrage aus allen wichtigen Mikrofinanzmärkten vor, die der Teilfonds bedient. Dies erlaubt es selektiv die richtigen Partner auszuwählen und für die Investoren des Teilfonds eine angemessene Rendite sicherzustellen. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus können höhere Kreditzinsen verhandelt werden. Ein Anstieg der durchschnittlichen Portfolioverzinsung wird daher erwartet.

Die vorsichtige und risikobewusste Investitionspolitik des Fondsmanagements soll auch zukünftig für eine stabile Entwicklung des Teilfonds sorgen. Allerdings verbleiben weiterhin Risiken: So ist die geopolitische Lage in Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien nach wie vor angespannt. Direkte und indirekte Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine können auch 2024 die Tätigkeit unserer Partnerinstitutionen beeinträchtigen. Innenpolitische sowie makroökonomische Verwerfungen bleiben ein Risikofaktor. Die Länder, in denen der Fonds tätig ist, sind oftmals vulnerabel bezüglich der Auswirkungen von Naturkatastrophen und der globalen Klimakrise. Auch erlauben die knappen Staatskassen häufig nur wenig Unterstützung für die Menschen und die Wirtschaft, wenn sich eine solche Krise realisiert.

Die im Fonds bestehenden Investments beruhen auf zum Teil langjährigen Geschäftsbeziehungen. Der BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III ist in einem vergleichsweise stabilen Marktumfeld gut positioniert. Der Fonds wird im Markt als ein solider Partner angesehen und geschätzt. Das Fondsmanagement geht deshalb weiter von einer angemessenen und nachhaltigen Aufwärtsentwicklung aus.

Essen, im Mai 2024

Der Fondsmanager im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Jahresbericht  
1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023

**Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.**

**Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:**

WP-Kenn-Nr.:	A12A0Y
ISIN-Code:	LU1106543249
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	6.250,00 EUR p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	1.000,00 EUR
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

**Geografische Länderaufteilung <sup>1)</sup>**

Ecuador	6,26 %
Indien	6,10 %
Kosovo	5,61 %
Albanien	5,54 %
Usbekistan	4,75 %
Georgien	4,69 %
Rumänien	4,16 %
Bosnien-Herzegowina	3,58 %
Mongolei	3,56 %
Guatemala	3,33 %
Frankreich	2,82 %
Moldawien	2,77 %
Philippinen	2,65 %
Bolivien	2,50 %
Peru	2,48 %
Nicaragua	2,39 %
Paraguay	2,37 %
Kambodscha	2,14 %
El Salvador	1,78 %
Honduras	1,78 %
Indonesien	1,49 %
Deutschland	1,42 %
Republik Tadschikistan	1,39 %
Panama	1,19 %
Costa Rica	1,07 %
Montenegro	1,06 %
Mexiko	1,06 %
Armenien	0,89 %
Luxemburg	0,79 %
Kirgisien	0,77 %
Myanmar	0,46 %
Timor-Leste	0,27 %
Aserbaidshan	0,01 %
Wertpapiervermögen	83,13 %
Sonstige Finanzinstrumente	0,00 %
Bankguthaben <sup>2)</sup>	14,74 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	2,13 %
	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Anhang zum Bericht.

**Wirtschaftliche Aufteilung <sup>1)</sup>**

Diversifizierte Finanzdienste	77,61 %
Banken	5,52 %
Wertpapiervermögen	83,13 %
Sonstige Finanzinstrumente	0,00 %
Bankguthaben <sup>2)</sup>	14,74 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	2,13 %
	<b>100,00 %</b>

**Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre**

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
31.12.2021	109,48	1.060.981	6.831,05	103,19
31.12.2022	126,72	1.243.383	18.802,50	101,92
31.12.2023	126,31	1.235.688	-772,05	102,22

Entwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für zukünftige Ergebnisse.

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Anhang zum Bericht.

**Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens**

zum 31. Dezember 2023

	EUR 31. Dezember 2022	EUR 31. Dezember 2023
Wertpapiervermögen	82.686.535,00	105.006.374,54
(Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2022: EUR 84.363.810,13)		
(Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2023: EUR 111.714.029,03)		
Bankguthaben <sup>1) 2)</sup>	40.829.645,48	18.614.381,30
Nicht realisierte Gewinne aus Zinsswapgeschäften	946.626,38	8.336.859,11
Nicht realisierte Verluste aus Zinsswapgeschäften	-603.411,01	-8.336.401,92
Nicht realisierte Gewinne aus Devisentermingeschäften	1.576.918,35	1.134.245,53
Zinsforderungen	1.462.222,51	1.775.901,46
Sonstige Forderungen <sup>3)</sup>	318,05	135.086,46
	<b>126.898.854,76</b>	<b>126.666.446,48</b>
Zinsverbindlichkeiten aus Zinsswapgeschäften	-83,39	-147.121,20
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung <sup>4)</sup>	-112.046,56	-109.103,21
Verwahrstellenvergütung <sup>4)</sup>	-11.219,65	-10.868,42
Vertriebsstellenvergütung	-31.497,76	-30.355,86
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-24.282,79	-62.833,81
Sonstige Passiva	0,00	-69,60
	<b>-179.130,15</b>	<b>-360.352,10</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>	<b>126.719.724,61</b>	<b>126.306.094,38</b>
<b>Umlaufende Aktien</b>	<b>1.243.382,546</b>	<b>1.235.688,222</b>
<b>Aktienwert</b>	<b>101,92 EUR</b>	<b>102,22 EUR</b>

<sup>1)</sup> Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt.

<sup>2)</sup> Siehe Anhang zum Bericht.

<sup>3)</sup> Diese Position setzt sich per 31. Dezember 2022 im Wesentlichen zusammen aus Forderungen in Zusammenhang mit Devisen- und Wertpapiergeschäften und per 31. Dezember 2023 aus Forderungen gegenüber MFX Solutions.

<sup>4)</sup> Rückstellungen für den Zeitraum 1. Dezember 2023 - 31. Dezember 2023.



**Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens**

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	126.719.724,61
Ordentlicher Nettoertrag	4.561.902,23
Ertrags- und Aufwandsausgleich	74.452,98
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	6.810.774,34
Mittelabflüsse aus Aktienrücknahmen	-7.582.822,46
Realisierte Gewinne	10.705.667,50
Realisierte Verluste	-8.384.137,62
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	5.502.458,51
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-11.465.306,68
Ausschüttung	-636.619,03
<b>Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>126.306.094,38</b>

**Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf**

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
	Stück	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.060.980,809	1.243.382,546
Ausgegebene Aktien	204.990,502	66.472,389
Zurückgenommene Aktien	-22.588,765	-74.166,713
<b>Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>1.243.382,546</b>	<b>1.235.688,222</b>

**Ertrags- und Aufwandsrechnung**

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

EUR

**Erträge**

Zinsen auf Anleihen	4.070,50
Zinserträge aus Zinsswapgeschäften	170.073,25
Zinserträge aus Krediten	6.007.122,96
Bankzinsen	812.045,34
Sonstige Erträge	793,17
Ertragsausgleich	-116.956,92
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>6.877.148,30</b>

**Aufwendungen**

Zinsaufwendungen	-13.580,73
Zinsaufwendungen aus Zinsswapgeschäften	-276.329,38
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-1.371.825,78
Verwahrstellenvergütung	-120.949,62
Vertriebsstellenprovision	-385.355,81
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-78.252,13
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-20.017,31
Register- und Transferstellenvergütung	-109,00
Staatliche Gebühren	-20.329,77
Lagerstellengebühren	-590,53
Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-70.409,95
Aufwandsausgleich	42.503,94
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-2.315.246,07</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>4.561.902,23</b>

**Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt <sup>2)</sup>** 1.744,09

**Total Expense Ratio in Prozent <sup>2)</sup>** 1,61

**Laufende Kosten in Prozent <sup>2)</sup>** 1,61

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Gebühren für Mikrofinanzkredite.

<sup>2)</sup> Siehe Anhang zum Bericht.

**Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023**

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Anleihen</b>							
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							
<b>EUR</b>							
FR0013483526	0,000% Agence Française de Développement EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2025)	3.700.000	0	3.700.000	96,1260	3.556.662,00	2,82
XS1612940558	0,250% Kreditanstalt für Wiederaufbau EMTN Green Bond v.17(2025)	3.724.000	1.862.000	1.862.000	96,3860	1.794.707,32	1,42
						<b>5.351.369,32</b>	<b>4,24</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>5.351.369,32</b>	<b>4,24</b>
<b>Anleihen</b>						<b>5.351.369,32</b>	<b>4,24</b>
<b>Kredite</b>							
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>							
<b>EUR</b>							
-	4,500% ADVANS S.A. SICAR Kredit v.20(2024)	0	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	7,599% Agency for Financing in Kosovo, (AFK) Kredit v.23(2026)	750.000	0	750.000	100,0000	750.000,00	0,59
-	3,500% Agjencioni për Financim në Kosovë (Kosovo) Kredit v.21(2025)	0	0	750.000	100,0000	750.000,00	0,59
-	3,500% Agjencioni për Financim në Kosovë (Kosovo) Kredit v.22(2025)	0	0	500.000	100,0000	500.000,00	0,40
-	3,600% FINCA Kosovo Kredit v. 22(2025)	0	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	3,950% Finca Kosovo Kredit v.21(2024)	0	330.000	170.000	100,0000	170.000,00	0,13
-	3,950% Finca Kosovo Kredit v.21(2024)	0	330.000	170.000	100,0000	170.000,00	0,13
-	4,450% Fondi Besa Sh.a. Kredit v.21(2025)	0	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,58
-	8,405% Fusion Micro Finance Pvt Ltd. Kredit v.21(2024)	0	0	4.200.000	100,0000	4.200.000,00	3,33
-	1,000% Georgian Credit JSC Kredit v.18(2025) <sup>2)</sup>	0	0	432.000	75,0000	324.000,00	0,26
-	3,500% Hamkorbank Kredit v.22(2025)	0	0	4.000.000	100,0000	4.000.000,00	3,17
-	4,500% Ipak Yuli Bank JSIC Kredit v.23(2026)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,58
-	3,300% KEP Trust Kredit III v. 22(2025)	0	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	3,500% KEP Trust Kredit v.22(2025)	0	0	750.000	100,0000	750.000,00	0,59
-	3,900% Kreditimi Rural I Kosoves LLC Kredit v.23(2026)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,58
-	0,000% LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v. 20(2026) <sup>2)3)</sup>	0	0	1.000.000	20,0000	200.000,00	0,16
-	0,000% LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v.19(2026) <sup>2)3)</sup>	0	0	423.894	20,0000	84.778,80	0,07

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Anhangangaben zu den Einzelwertberichtigungen.

<sup>3)</sup> Siehe Anhangangaben zu den Kreditverlängerungen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

**Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023**

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>EUR (Fortsetzung)</b>							
-	3,810% Lovcen Banka AD Podgorica Kredit v.20(2024)	0	330.000	340.000	100,0000	340.000,00	0,27
-	3,250% MCC Mikrofin LLC Kredit v.21(2024)	0	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	3,100% MCC Mikrofin LLC Kredit v.22(2025)	0	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,58
-	5,000% MFI Alter Modus LLC Kredit v.23(2027)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	7,000% Mikro Kapital Company Kredit v.21(2024)	0	250.000	500.000	100,0000	500.000,00	0,40
-	3,450% Mikrokreditna Fondacija "MI-BOSPO" Tuzla v.21(2025)	0	250.000	750.000	100,0000	750.000,00	0,59
-	4,600% Mikrokreditna Fondacija "Mikra" Sarajevo Kredit v.21(2024)	0	330.000	670.000	100,0000	670.000,00	0,53
-	4,500% Mikrokreditna Fondacija "Sunrise" Sarajevo Kredit v.21(2024)	0	400.000	100.000	100,0000	100.000,00	0,08
-	5,100% NOA KCD III Sh.a. Kredit v.23(2026)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,58
-	5,100% NOA Sh.a. Kredit v.23(2026)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	4,700% O.C.N. Microinvest S.R.L. Kredit v.21(2024)	0	500.000	1.000.000	100,0000	1.000.000,00	0,79
-	5,700% O.C.N. Microinvest S.R.L. (Moldavien) Kredit v.23(2026)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,58
-	5,364% ProCredit Bank S.A. Kredit v.23(2027)	3.000.000	0	3.000.000	100,0000	3.000.000,00	2,38
-	5,824% ProCredit Bank Sh.a Kredit v.23(2027)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,58
-	5,500% RoCredit Kredit v.23(2026)	1.500.000	0	1.500.000	100,0000	1.500.000,00	1,19
-	8,321% Satya Kredit v.23(2026)	3.500.000	0	3.500.000	100,0000	3.500.000,00	2,77
-	6,953% TBC Leasing S.A. Kredit v.23(2026)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	2.000.000,00	1,58
						<b>45.258.778,80</b>	<b>35,83</b>
<b>GTQ</b>							
-	8,700% Fundación Genesis Empresarial Kredit v.23(2026)	23.471.970	0	23.471.970	100,0000	2.700.690,36	2,14
						<b>2.700.690,36</b>	<b>2,14</b>
<b>HNL</b>							
-	10,500% Instituto para el Desarrollo Hondureno (I.D.H) Kredit v.23(2025)	36.948.750	0	36.948.750	100,0000	1.349.770,40	1,07
						<b>1.349.770,40</b>	<b>1,07</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

**Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023**

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>IDR</b>							
-	12,100% PT Bina Artha Ventura Kredit v. 22(2025) <sup>2)</sup>	0	0	35.752.500.000	90,0000	1.879.861,89	1,49
						<b>1.879.861,89</b>	<b>1,49</b>
<b>KGS</b>							
-	18,500% Microcredit Company Bailyk Finance LLC Kredit v.23(2026)	96.637.200	0	96.637.200	100,0000	977.171,70	0,77
						<b>977.171,70</b>	<b>0,77</b>
<b>MMK</b>							
-	16,000% Visionfund Myanmar Company Limited Kredit v.20(2024) <sup>2)</sup>	0	778.260.000	778.260.000	90,0000	301.961,94	0,24
						<b>301.961,94</b>	<b>0,24</b>
<b>MXN</b>							
-	14,900% Avanza Solido S.A. de C.V., SOFOM, E.N.R. Kredit v.23(2026)	25.000.000	0	25.000.000	100,0000	1.335.142,01	1,06
						<b>1.335.142,01</b>	<b>1,06</b>
<b>PEN</b>							
-	9,800% Empresa de Credito Alternativa Kredit v.23(2025)	7.675.000	0	7.675.000	100,0000	1.874.053,82	1,48
						<b>1.874.053,82</b>	<b>1,48</b>
<b>PHP</b>							
-	11,000% CreditAccess Philippines Kredit v.22(2025)	0	0	206.080.000	100,0000	3.345.487,13	2,65
						<b>3.345.487,13</b>	<b>2,65</b>
<b>RON</b>							
-	10,780% Mikro Kapital Romania IFN SA Kredit v. 22(2025)	0	0	3.750.000	100,0000	754.436,08	0,60
						<b>754.436,08</b>	<b>0,60</b>
<b>TJS</b>							
-	23,410% IMON International Kredit v.23(2026)	20.560.600	0	20.560.600	100,0000	1.749.838,30	1,39
						<b>1.749.838,30</b>	<b>1,39</b>
<b>USD</b>							
-	0,000% Alternativa 19 del Sur, S.A. de C.V. SOFOM E.N.R. Kredit v.19(2022) <sup>2),3)</sup>	0	0	1.666.667	0,0000	0,00	0,00

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Anhangangaben zu den Einzelwertberichtigungen.

<sup>3)</sup> Siehe Anhangangaben zu den Kreditverlängerungen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

**Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023**

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>USD (Fortsetzung)</b>							
-	6,100% Amret Plc. Kredit v.22(2025)	0	0	2.000.000	100,0000	1.801.152,74	1,43
-	6,500% Aregak UCO CJSC Kredit v.22(2024)	0	500.000	250.000	100,0000	225.144,09	0,18
-	9,397% Banco Improsa Kredit v.20(2025)	0	750.000	1.500.000	100,0000	1.350.864,55	1,07
-	6,500% Banco Solidario S.A. Kredit v.22(2026)	0	0	3.250.000	100,0000	2.926.873,20	2,32
-	6,500% Banco Solidario S.A. Kredit v.22(2026)	1.250.000	0	1.250.000	100,0000	1.125.720,46	0,89
-	6,600% Banco VisionFund Ecuador S.A. Kredit v.21(2024)	0	833.333	416.667	100,0000	375.240,15	0,30
-	6,950% Banco VisionFund Ecuador S.A. Kredit v.23(2026)	1.500.000	0	1.500.000	100,0000	1.350.864,55	1,07
-	6,750% Central Empresarial Solidaria, S.A. CFE Kredit v. 21(2024) <sup>2)</sup>	0	12.138	472.903	90,0000	383.296,86	0,30
-	6,400% Centro de Investigacion y Desarrollo Regional (CIDRE) Kredit v.22(2024)	0	500.000	500.000	100,0000	450.288,18	0,36
-	5,800% Cooperativa de Ahorro y Credito Pacifico Kredit v. 21(2025) <sup>2)</sup>	0	0	2.000.000	45,0000	810.518,73	0,64
-	6,800% Credicampo, S.C. de R.L. de C.V. Kredit v.20(2024)	0	291.667	145.833	100,0000	131.334,06	0,10
-	6,800% Credicampo, S.C. de R.L. de C.V. Kredit v.20(2024)	0	41.667	20.833	100,0000	18.762,01	0,01
-	6,800% Crédito con Educación Rural Kredit v.23(2026)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	900.576,37	0,71
-	0,000% Empresa Acceso Crediticio S.A. v.18(2025) <sup>2)</sup>	0	0	2.000.000	25,0000	450.288,18	0,36
-	6,300% Farm Credit Armenia UCO CC Kredit v.22(2025)	0	0	1.000.000	100,0000	900.576,37	0,71
-	8,250% Fundación de Apoyo Comunitario y Social del Ecuador Kredit v.21(2024)	0	333.333	666.667	100,0000	600.384,25	0,48
-	8,350% Fundación de Apoyo Comunitario y Social del Ecuador Kredit v.22(2025)	0	0	1.500.000	100,0000	1.350.864,55	1,07
-	6,750% Fundacion Diaconia (FRIF) Kredit v.21(2024)	0	1.000.000	1.000.000	100,0000	900.576,37	0,71
-	7,400% Fundacion Diaconia (FRIF) Kredit v.23(2025)	1.000.000	0	1.000.000	100,0000	900.576,37	0,71
-	6,200% Fundación para el desarrollo empresarial y agricola (FUNDEA) Kredit v.20(2024)	0	1.333.333	666.667	100,0000	600.384,25	0,48
-	5,600% Fundación para el desarrollo empresarial y agricola (FUNDEA) Kredit v.22(2027)	0	0	1.000.000	100,0000	900.576,37	0,71

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Anhangangaben zu den Einzelwertberichtigungen.

**Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023**

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>USD (Fortsetzung)</b>							
-	8,750% Fundación para el Desarrollo Integral ESPOIR Kredit v.21(2024)	0	50.000	200.000	100,0000	180.115,27	0,14
-	7,500% Fundación para la promoción de la pequeña y microempresa José María Covelo Kredit v.21(2026)	0	250.000	500.000	100,0000	450.288,18	0,36
-	7,500% Fundación para la Promoción de la Pequeña y Microempresa José María Covelo Kredit v.21(2026)	0	250.000	500.000	100,0000	450.288,18	0,36
-	8,500% Fundenuse S.A. Kredit v.23(2026)	900.000	0	900.000	100,0000	810.518,73	0,64
-	7,500% Kaebauk Investimentu no Finanzas (KIF) Kredit v. 23(2026)	375.000	0	375.000	100,0000	337.716,14	0,27
-	9,721% Khan Bank LLC FRN Kredit v.21(2026)	0	500.000	1.500.000	100,0000	1.350.864,55	1,07
-	6,200% MFO Lazika Capital JSC Kredit v.22(2025)	0	0	1.000.000	100,0000	900.576,37	0,71
-	8,532% Micro Business Capital Kredit v. 22(2024) Georgien	0	0	1.000.000	100,0000	900.576,37	0,71
-	5,550% Micro Finance Organization Crystal JSC Kredit v.21(2024)	0	1.000.000	2.000.000	100,0000	1.801.152,74	1,43
-	10,000% Microfinanciera Fundeser S.A. Kredit v.16(2022)	0	166.906	33.381	100,0000	30.062,35	0,02
-	8,500% Microfinanciera Fundeser S.A. Kredit v. 22(2024)	0	400.000	400.000	100,0000	360.230,55	0,29
-	10,000% Microfinanciera Fundeser S.A. Kredit v.16(2022)	0	83.453	16.721	100,0000	15.058,17	0,01
-	8,900% Microfinanciera Fundeser S.A. Kredit v.23(2026)	2.000.000	0	2.000.000	100,0000	1.801.152,74	1,43
-	2,000% NBCO Viator Microcredit Azerbaijan LLC Kredit v.14(2023)	0	51.961	11.409	100,0000	10.274,37	0,01
-	7,000% Optima Servicios Financieros S.A. de C.V. Kredit v. 21(2024)	0	166.667	83.333	100,0000	75.048,04	0,06
-	7,000% Optima Servicios Financieros S.A. de C.V. Kredit v. 21(2024)	0	166.667	83.333	100,0000	75.048,04	0,06
-	7,000% Optima Servicios Financieros S.A. de C.V. Kredit v. 21(2024)	0	333.333	166.667	100,0000	150.096,06	0,12
-	4,800% Prasac Microfinance Institution Limited Kredit v.21(2024)	0	1.000.000	1.000.000	100,0000	900.576,37	0,71
-	6,500% Servicios Financieros Enlace S.A. de C.V. Kredit v. 22(2025)	0	0	1.500.000	100,0000	1.350.864,55	1,07
-	6,000% Servicios Financieros Enlace S.A. Kredit v.21(2024)	0	0	500.000	100,0000	450.288,18	0,36
-	7,100% Soluciones de Microfinanzas S.A. (Microserfin) Kredit v.23(2026)	1.250.000	0	1.250.000	100,0000	1.125.720,46	0,89

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

**Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023**

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>USD (Fortsetzung)</b>							
-	7,200% Vision Banco S.A.E.C.A. Kredit v.23(2025) <sup>2)</sup>	3.500.000	0	3.500.000	95,0000	2.994.416,43	2,37
-	8,234% XacBank LLC Kredit v.23(2026)	3.500.000	0	3.500.000	100,0000	3.152.017,29	2,50
						<b>38.127.812,79</b>	<b>30,19</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>						<b>99.655.005,22</b>	<b>78,90</b>
<b>Kredite</b>						<b>99.655.005,22</b>	<b>78,90</b>
<b>Wertpapiervermögen</b>						<b>105.006.374,54</b>	<b>83,13</b>
<b>Sonstige Finanzinstrumente</b>							
<b>EUR</b>							
	SWAP 7,74000%/18,50000% 15.08.2026	1.000.000	0	1.000.000	110,7839	1.107.839,20	0,88
						<b>1.107.839,20</b>	<b>0,87</b>
<b>HNL</b>							
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/10,50000% 14.09.2025	0	36.948.750	-36.948.750	110,1216	-1.486.388,72	-1,18
						<b>-1.486.388,72</b>	<b>-1,17</b>
<b>KGS</b>							
	SWAP 7,74000%/18,50000% 15.08.2026	0	96.637.200	-96.637.200	105,7586	-1.033.442,94	-0,82
						<b>-1.033.442,94</b>	<b>-0,82</b>
<b>MMK</b>							
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/16,00000% 18.11.2024	778.260.000	0	-778.260.000	104,8868	-351.909,11	-0,28
						<b>-351.909,11</b>	<b>-0,28</b>
<b>MXN</b>							
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/14,90000% 02.10.2026	0	25.000.000	-25.000.000	112,4193	-1.500.957,18	-1,19
						<b>-1.500.957,18</b>	<b>-1,18</b>
<b>PEN</b>							
	SWAP 8,20000% / 9,80000% 11.10.2025	0	7.675.000	-7.675.000	106,7341	-2.000.255,16	-1,58
						<b>-2.000.255,16</b>	<b>-1,58</b>
<b>TJS</b>							
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/23,41000% 12.01.2026	0	20.560.600	-20.560.600	112,2074	-1.963.448,81	-1,55
						<b>-1.963.448,81</b>	<b>-1,55</b>
<b>USD</b>							
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/10,50000% 14.09.2025	1.500.000	0	1.500.000	104,6040	1.413.057,79	1,12
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/14,90000% 02.10.2026	1.419.245	0	1.419.245	110,1271	1.407.576,26	1,11
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/16,00000% 18.11.2024	0	600.000	600.000	102,8078	555.517,49	0,44
	SWAP LIBOR (USD) 6 Monate/23,41000% 12.01.2026	2.000.000	0	2.000.000	107,6283	1.938.550,38	1,53

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Anhangangaben zu den Einzelwertberichtigungen.



**Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023**

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>USD (Fortsetzung)</b>							
	SWAP 8,20000% / 9,80000% 11.10.2025	2.000.000	0	2.000.000	106,2829	1.914.317,99	1,52
						<b>7.229.019,91</b>	<b>5,72</b>
<b>Sonstige Finanzinstrumente</b>						<b>457,19</b>	<b>0,00</b>

Bankguthaben - Kontokorrent	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit	Bestand in Fremdwährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>3)</sup>	EUR	3,5400	täglich	16.445.631,97	16.445.631,97	13,02
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>3)</sup>	MXN	8,8350	täglich	250.000,00	13.351,42	0,01
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>3)</sup>	RON	4,1850	täglich	626.986,65	126.139,03	0,10
DZ PRIVATBANK S.A. <sup>3)</sup>	USD	4,8550	täglich	1.686.985,06	1.519.258,88	1,20
DZ PRIVATBANK S.A. (Variation Margin)	EUR	0,0000	täglich	510.000,00	510.000,00	0,40
<b>Summe Bankguthaben - Kontokorrent<sup>2)</sup></b>					<b>18.614.381,30</b>	<b>14,74</b>
<b>Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten</b>					<b>2.684.881,35</b>	<b>2,13</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen in EUR</b>					<b>126.306.094,38</b>	<b>100,00</b>

**Devisentermingeschäfte**

Zum 31. Dezember 2023 standen folgende offene Devisentermingeschäfte aus:

Währung		Währungsbetrag	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
EUR/USD	Währungsverkäufe	66.904.520,00	60.209.305,45	47,67

**Bilaterale Devisentermingeschäfte**

Zum 31.12.2023 standen folgende offene bilaterale Devisentermingeschäfte aus:

Währung		Währungsbetrag in Kaufwährung	Währungsbetrag in Verkaufswährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
USD/RON	Bilaterale Währungsgeschäfte	749.878,28	3.750.000,00	678.333,67	0,54

**Bilaterale Devisentermingeschäfte mit Barausgleich**

Zum 31.12.2023 standen folgende offene bilaterale Devisentermingeschäfte mit Barausgleich aus:

Währung		Währungsbetrag in Kaufwährung	Währungsbetrag in Verkaufswährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
USD/GTQ	Bilaterale Währungsgeschäfte	3.000.000,00	25.227.000,00	2.877.008,73	2,28
USD/IDR	Bilaterale Währungsgeschäfte	2.264.482,04	35.752.500.000,00	2.050.043,63	1,62
USD/PHP	Bilaterale Währungsgeschäfte	3.312.016,65	206.080.000,00	2.998.225,56	2,37

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

<sup>2)</sup> Siehe Anhangangaben zu den Einzelwertberichtigungen.

<sup>3)</sup> Siehe Anhangangaben zu den Kreditverlängerungen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

**Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023 genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
<b>Kredite</b>			
<b>EUR</b>			
-	3,700% Alter Modus DOO Kredit v.19(2023)	0	500.000
-	3,950% Belaruski Narodny Bank OJSC Kredit v.20(2023)	0	1.000.000
-	4,100% Fondi Besa Sh.a. Kredit v.20(2023)	0	670.000
-	4,480% KREDITIMI RURAL I KOSOVES L.L.C. Kredit v.20(2023)	0	1.000.000
-	4,350% NOA Sh.a. Kredit v.20(2023)	0	250.000
-	4,350% NOA Sh.a. Kredit v.20(2023)	0	250.000
-	4,720% O.C.N. "Microinvest" S.R.L. Kredit v.20(2023)	0	750.000
-	5,000% RoCredit IFN S.A. Kredit v.20(2023)	0	1.000.000
-	5,000% ROCREDIT IFN S.A. Kredit v.20(2023)	0	500.000
<b>PEN</b>			
-	9,500% Edpyme Alternativa S.A. Kredit v.20(2023)	0	5.381.550
<b>USD</b>			
-	6,500% ADVANS S.A. SICAR Kredit v.20(2023)	0	1.500.000
-	7,000% Avanza Solido S.A. de C.V. SOFOM E.N.R. Kredit v.20(2023)	0	333.333
-	9,000% Banco D-Miro S.A. (Ecuador) Kredit v.18(2022)	0	1.058.122
-	6,600% Banco Solidario S.A. Kredit v.19(2023)	0	412.500
-	6,600% Banco Solidario S.A. Kredit v.19(2023)	0	412.500
-	6,600% Banco Solidario S.A. Kredit v.20(2023)	0	425.000
-	6,800% CRECER Asociación Civil Cedito Con Educación Rural Kredit v.21(2023)	0	1.000.000
-	7,000% FINCA Guatemala Kredit v.21(2023)	0	1.000.000
-	7,600% IDEPRO Desarrollo Empresarial Kredit v.21(2023)	0	600.000
-	6,800% MFO Lazika Capital JSC Kredit v.20(2023)	0	187.500
-	9,750% Microfinanciera Fundeser S.A. Kredit v.17(2023)	0	325.660
-	2,000% NBCO Viator Microcredit Azerbaijan LLC Kredit v.18(2023)	0	117.929
-	6,200% Soluciones de Microfinanzas S.A. (Microserfin) Kredit v. 20(2023)	0	500.000

**Devisenkurse**

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2023 in Euro umgerechnet.

Guatemala Quetzal	GTQ	1	8,6911
Honduras-Lempira	HNL	1	27,3741
Indonesische Rupiah	IDR	1	17.116,8160
Kirgisistan-Som	KGS	1	98,8948
Mexikanischer Peso	MXN	1	18,7246
Myanmar Kyat	MMK	1	2.319,6102
Peruanischer Nuevo Sol	PEN	1	4,0954
Philippinischer Peso	PHP	1	61,5994
Rumänische Leu	RON	1	4,9706
Tadschikistan-Somoni	TJS	1	11,7500
US-Dollar	USD	1	1,1104

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

## Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

### 1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen BIB Sustainable Finance (SICAV) ist ein Alternativer Investmentfonds („Fonds“ oder „AIF“), welcher auf Initiative der BANK IM BISTUM ESSEN eG aufgelegt wurde und von der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird. Der Fonds wurde zum 1. Oktober 2014 unter dem Namen KCD-Mikrofinanzfonds als ein alternativer Investmentfonds, der gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) als fonds commun de placement (FCP) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet.

Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 1. Oktober 2014 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 31. Oktober 2014 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Oktober 2021 geändert und im RESA veröffentlicht.

Zum 1. Januar 2020 wurde der Umbrella-Fonds KCD-Mikrofinanzfonds in eine Umbrella-SICAV mit Namen BIB Sustainable Finance (SICAV) umgewandelt.

Die Investmentgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable), nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Großherzogtum Luxemburg. Sie wurde am 01.01.2020 für eine unbestimmte Zeit und in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds gegründet. Die Satzung wurde im Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“), der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg, veröffentlicht. Die Investmentgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 240906 eingetragen.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 12. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt den Anforderungen der geänderten Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren sowie der Richtlinie 2011/61/EU über Verwalter alternativer Investmentfonds. Die Verwaltungsgesellschaft fungiert als externer Verwalter des Fonds („AIFM“) im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

Bei diesem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 9 der Verordnung (EUR) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die detaillierte Darstellung nach der SFDR-Verordnung für den Teilfonds finden Sie im Anhang dieses Jahresberichts.

### 2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE/AKTIEWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresbericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung von Jahresberichten erstellt.

1. Das Netto-Gesellschaftsvermögen der Investmentgesellschaft lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Aktienklassenwährung“).
3. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im Anhang angegebenen Tag, mit Ausnahme des 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet. Im Dezember findet die Berechnung am letzten Bankarbeitstag vor dem 31. Dezember statt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwert pro Aktie am 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf Grundlage eines am 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.

4. Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto- Teilfondsvermögen“) an jedem im jeweiligen Anhang angegebenen Tag („Bewertungstag“) ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

## Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieser Satzung Auskunft über die Situation des Netto- Gesellschaftsvermögens gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
- Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- Bilaterale Devisentermingeschäfte mit Barausgleich werden meistens für schwer handelbare Währungen abgeschlossen. Anstelle der physischen Lieferung der Nominalbeträge wird am Valuta-Tag ein Barausgleich gezahlt. Diese Ausgleichszahlung entspricht der Differenz des Wertes zwischen dem USD Nominalbetrag konvertiert in die Währung der Ausgleichszahlung zu einem Referenzkurs.
- Bei Bilateralen Devisentermingeschäfte ohne Barausgleich erfolgt die physische Lieferung der Nominalbeträge am Valuta-Tag.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft geregelt.
- f) Unverbriefte Darlehensforderungen zur Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten werden grundsätzlich zu 100 Prozent des Nominalwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Fortlaufend wird in einem standardisierten Impairmentverfahren die Werthaltigkeit der Darlehensforderungen überprüft. Das Ergebnis dieses Verfahrens kann eine Wertminderung von Darlehensforderungen darstellen.
- g) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- h) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- i) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

## Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds wird grundsätzlich von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bewertung von Vermögensgegenständen delegieren und einen externen Bewerter, welcher die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, heranziehen. Dieser darf die Bewertungsfunktion nicht an einen Dritten delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft informiert die zuständige Aufsichtsbehörde über die Bestellung eines externen Bewerter. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt auch dann für die ordnungsgemäße Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds sowie für die Berechnung und Bekanntgabe des Nettoinventarwertes verantwortlich, wenn sie einen externen Bewerter bestellt hat. Ungeachtet des vorstehenden Satzes haftet der externe Bewerter gegenüber der Verwaltungsgesellschaft für jegliche Verluste der Verwaltungsgesellschaft, die sich auf fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung der Aufgaben durch den externen Bewerter zurückführen lassen.

7. Im Berichtszeitraum bestehen folgende Einzelwertberichtigungen (EWB) für Kreditforderungen:

Teilfonds	MFI	Kreditexposure in jeweiliger Währung	EWB	Buchwert in EUR	Abschreibungen/ Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2023 in EUR	Wert nach EWB/ NTFV*)
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Georgian Credit JSC Kredit v.18(2025)	432.000	25,00	324.000,00	21.600,00	0,26%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v. 20(2026)	1.000.000	80,00	200.000,00	400.000,00	0,16%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v. 19(2026)	423.894	80,00	84.778,80	169.557,61	0,07%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	PT Bina Artha Ventura Kredit v. 22(2025)	35.752.500.000	10,00	1.879.861,89	208.873,54	1,49%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Visionfund Myanmar Company Limited Kredit v.20(2024)	778.260.000	10,00	301.961,94	16.775,66**)	0,24%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Alternativa 19 del Sur, S.A. de C.V. SOFOM E.N.R. Kredit v.19(2022)	1.666.667	100,00	0,00	0,00	0,00%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Central Empresarial Solidaria, S.A. CFE Kredit v. 21(2024)	472.903	10,00	383.296,86	63.882,81**)	0,30%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Cooperativa de Ahorro y Credito Pacifico Kredit v. 21(2025)	2.000.000	55,00	810.518,73	990.634,01	0,64%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Empresa de Créditos Acceso Crediticio S.A. v.18(2025)	2.000.000	75,00	450.288,18	487.358,33	0,36%
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Vision Banco S.A.E.C.A. Kredit v.23(2025)	3.500.000	5,00	2.994.416,43	157.600,86	2,37%

\*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

\*\*\*) Es handelt sich hierbei um eine Zuschreibung.

## Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

## 8. Mikrofinanzkredite Nicaraguan Córdoba con mantenimiento de valor

Bei den nachfolgend genannten Krediten handelt es sich um synthetische USD-Positionen. Bei den in USD ausgezahlten Krediten erfolgt eine Konvertierung in NIO auf Seite des jeweiligen MFI, wobei die Rückflüsse an den Fonds weiterhin in USD stattfinden. Jedoch ist das jeweilige MFI verpflichtet evtl. auftretende Währungsverluste des NIO gegenüber dem USD auszugleichen, Währungsgewinne sind aber ausgeschlossen. Über die Indexierung des NIO und den USD ist somit die wirtschaftliche Bedeutung mit dem dazugehörigen Transferrisiko weiterhin in USD.

Kredit	Bestand	Endfälligkeit
Microfinanciera Fundeser S.A. Tranche 1	USD 33.381,23	14.01.2024
Microfinanciera Fundeser S.A. Tranche 2	USD 16.720,59	14.01.2024

## 9. Kredite mit Laufzeitverlängerung

Kredit	Laufzeit Alt	Laufzeit Neu
0,000% Alternativa 19 del Sur, S.A. de C.V. SOFOM E.N.R. Kredit v.19(2022)	25.11.2023	25.11.2024
0,000% LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v.19(2026)	30.06.2023	31.12.2026
0,000% LOLC Myanmar Micro-Finance Company Ltd. Kredit v. 20(2026)	31.08.2023	31.12.2026

## 10. Offene Kreditzusagen zum 31. Dezember 2023

Teilfonds	Vertragspartner	Währung	Kapitalzusage
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Global Kaebauk Invstimentu no Finanzas (KIF)	USD	375.000

## 3.) BESTEUERUNG

**Besteuerung der Investmentgesellschaft in Luxemburg**

Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05%. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% pro Jahr ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Aktienklassen, deren Aktien ausschließlich an institutionelle Aktionäre im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Diese „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf der Basis des Netto-Vermögens der Investmentgesellschaft bzw. der Teilfonds am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen. Es ist eine Registrierungsgebühr von 75 Euro, welche bei der Gründung der Gesellschaft und jeder nachfolgenden Satzungsänderung anfällt, zu entrichten.

Von der Investmentgesellschaft erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das jeweilige (Teil-) Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Aufgrund des LuxFlag Labels war das Fondsvermögen im Berichtszeitraum von der „*taxe d'abonnement*“ befreit.

**Besteuerung der Erträge aus Aktien an dem Investmentfonds beim Anleger**

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven Luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsaktien der Körperschaftssteuer. Aktionäre, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Aktien am Fonds.

Interessenten und Aktionären wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Gesellschaftsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Aktien Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

## Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

### 4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Verwaltungsgesellschaft kann die in dem jeweiligen Teilfonds erwirtschafteten Erträge an die Aktionäre des Fonds ausschütten oder diese Erträge in dem jeweiligen Teilfonds thesaurieren. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

Gemäß dem Anhang des aktuellen Verkaufsprospektes ist vorgesehen, dass die Erträge des Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III ausgeschüttet werden.

### 5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellegebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

### 6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten der Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Netto-Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

### 7.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt: Gesamtkosten in Fondswährung  
Gesamtkosten in Fondswährung

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstäglicher NTFV*)}} \times 100$$

\* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der in der Gesellschaft angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

### 8.) LAUFENDE KOSTEN (GESAMTKOSTENQUOTE GEM. §299 ABS. 1 S. 1 NR. 3 BUCHSTABE I) KAGB) (ungeprüft)

Bei den „laufenden Kosten (Gesamtkostenquote gem. §299 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe i) KAGB)“ handelt es sich um eine Kennzahl, die nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments ermittelt wurde.

Die laufenden Kosten (Gesamtkostenquote gem. §299 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe i) KAGB) geben an, wie stark das Teilfondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Kosten belastet wurde. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen etwaigen erfolgsabhängigen Vergütungen (Performance Fee). Bei den Transaktionskosten werden nur die direkten Kosten der Verwahrstelle berücksichtigt. Die Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb des Geschäftsjahres aus. Bei Investmentfonds, die zu mehr als 20% in andere Fondsprodukte/Zielfonds investieren, werden zusätzlich die Kosten der Zielfonds auf Basis der Portfoliogewichtung berücksichtigt - etwaige Einnahmen aus Retrozessionen (Bestandspflegeprovisionen) für diese Produkte werden aufwandsmindernd gegengerechnet. In Einzelfällen werden die Kosten der Zielfonds mittels eines Schätzverfahrens anhand von Investmentfonds-Kategorien (z.B. Aktienfonds, Rentenfonds etc.) ermittelt. Die tatsächlichen Kosten einzelner Zielfonds können von dem Schätzwert abweichen.

### 9.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern. Transaktionskosten werden als Teil der Anschaffungskosten mit aktiviert.

## Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

### 10.) ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während des Geschäftsjahres angefallene Nettoerträge, die der Aktienkäufer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

### 11.) EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

#### Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

#### Bewertungsrelevantes Ereignis – Empresa de Créditos Acceso Crediticio S.A.

Das MFI befindet sich seit Beginn der Pandemie 2020 in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Umfassende Ausgangsbeschränkungen in Peru setzten dem Mikrofinanzinstitut und seinen Kunden sehr zu, da sich das Mikrofinanzinstitut auf den Transportsektor spezialisiert hatte. Eine 2021 vereinbarte Restrukturierungsvereinbarung konnte das Mikrofinanzinstitut nicht erfüllen. Aufgrund der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen wurde dem Mikrofinanzinstitut im August 2023 von der peruanischen Finanzmarktaufsicht die Lizenz entzogen, so dass das Mikrofinanzinstitut nicht mehr unter das Banken- sondern das Handelsgesetz fällt. Derzeit wird geprüft, ob eine Geschäftsführung möglich ist oder ob eine Abwicklung notwendig ist. Aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Mikrofinanzinstitut wurde die Bewertung des Darlehens mit Acceso Crediticio im Laufe des GJ 2023 auf 25% reduziert.

#### Bewertungsrelevantes Ereignis – LOLC Myanmar Micro-Finance Company Limited

Die Lage in Myanmar ist sehr schwierig. Gründe sind die Folgen der Covid-19 Pandemie und der Militärputsch, der im Februar 2021 stattfand. Der Putsch verursachte umfassende Proteste, Gewalt und Vertreibung, bis heute befindet sich das Land in einem Bürgerkrieg. Die Portfolioqualität der Mikrofinanzinstitute, darunter LOLC Myanmar, hatte sich infolgedessen dramatisch verschlechtert. Da die internationale Zusammenarbeit mit Myanmar eingebrochen ist und der Zugang zu Devisen im Land stark eingeschränkt ist, konnte das Mikrofinanzinstitut seine vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen nicht erbringen. Das Fondsmanagement bemüht sich derzeit darum, die Darlehen mit dem Mikrofinanzinstitut zu verkaufen. Da ein solcher Verkauf nur mit deutlichen Abschlägen auf das Kreditnominal möglich ist, wurde die Bewertung der Darlehen auf 20% reduziert.

#### Bewertungsrelevantes Ereignis – Cooperativa Pacifico

Die Genossenschaft ist in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Zu den Gründen gehören die Nachwirkungen der Corona Pandemie, die Peru besonders stark getroffen hatte, und eine negative mediale Berichterstattung über die Genossenschaft. Letztere führte zu hohen Abhebungen von Einlegern und damit einen Liquiditätsabfluss, der Cooperativa Pacifico weiterhin stark belastet. Nach Aufforderung durch die Finanzmarktaufsicht musste der Kunde rückwirkend für das GJ 2023 Neubewertungen von Aktiva vornehmen, die einen hohen bilanziellen Verlust verursachten. Anfang Februar 2024 wurden die Gläubiger über die prekäre Situation informiert und Zahlungen an die Gläubiger eingestellt. In einer Sofortmaßnahme erließen die internationalen Gläubiger, darunter der Teilfonds, 10% ihres Kreditnominals, um die Kapitalausstattung der Genossenschaft zu stärken und so eine regulatorische Intervention zu vermeiden. Aufgrund der stark verschlechterten wirtschaftlichen Situation der Genossenschaft wurde die Bewertung des Darlehens mit Cooperativa Pacifico in den ersten Monaten des GJ 2024 auf 45% reduziert und auch entsprechend im Jahresbericht per 31. Dezember 2023 dargestellt.

### 12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.



## Anhang zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2023

### 13.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Auf diesen Teilfonds finden Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Nähere Informationen im Zusammenhang mit der Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und ggf. nachhaltiger Investitionsziele des Fondsmanagers gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) für diesen Teilfonds sind im jeweils nachfolgenden Anhang enthalten. (Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomieverordnung).

### 14.) ERLÄUTERUNG ZU UNTERSCHIEDEN ZWISCHEN DEM PUBLIZIERTEN NETTOINVENTARWERT UND DEM NETTOINVENTARWERT IN DIESEM JAHRESBERICHT

Im Rahmen dieses Jahresabschlusses wurden Einzelwertberichtigungen von Mikrofinanzinstituten dargestellt. Als Ergebnis dieser Einzelwertberichtigungen ergibt sich ein um 900.576,37 EUR niedrigerer Nettoinventarwert im Vergleich zu dem seinerzeit publizierten Fondspreis. Es handelte sich hierbei um ein wertaufhellendes Ereignis.

publizierter Aktienpreis  
zum 31.12.2023  
102,94 EUR

Aktienpreis  
im Jahresbericht zum 31.12.2023  
102,22 EUR



## Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der  
**BIB Sustainable Finance (SICAV)**

---

### Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BIB Sustainable Finance (SICAV) und ihres Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

*Was wir geprüft haben*

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2023;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

---

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

---

### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

---

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg  
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, [www.pwc.lu](http://www.pwc.lu)*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)  
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

---

### **Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Abschluss**

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

---

### **Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
Vertreten durch

Luxemburg, 13. Juni 2024

Andreas Drossel

## Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

### 1.) RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko angemessen zu überwachen und zu messen.

a) Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der CSSF berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

- **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt.

- **VaR-Ansatz:**

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Teilfonds.

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

Zum Geschäftsjahresende unterliegt der Teilfonds den folgenden Risikomanagement-Verfahren:

Teilfonds	Angewendetes Risikomanagement-Verfahren
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	Absoluter VaR-Ansatz

#### **Absoluter VaR-Ansatz für den Teilfonds BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde zur Überwachung und Messung des Risikos der absolute VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 20% verwendet. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 252 Tagen.

### 2.) LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze zur Ermittlung sowie fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten im Teilfonds vorhanden ist, um Rücknahmen unter normalen Marktbedingungen bedienen zu können.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die relative Liquidität der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds sowie die für die Liquidierung erforderliche Zeit, um eine angemessene Liquiditätshöhe für die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu gewährleisten. Die Ableitung der Verbindlichkeiten erfolgt aus einer Projektion historischer Rücknahmen und berücksichtigt die teilfondsspezifischen Rücknahmebedingungen.

Die Grundsätze und Verfahren umfassen:

- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überwacht die Liquiditätsrisiken, die sich auf Ebene des jeweiligen Teilfonds oder der Vermögensgegenstände ergeben können. Sie / er nimmt dabei eine Einschätzung der Liquidität der im Teilfonds gehaltenen Vermögensgegenstände in Relation zum Teilfondsvermögen vor und legt hierfür Liquiditätsklassen fest. Die Beurteilung der Liquidität beinhaltet beispielsweise eine Analyse des Handelsvolumens, der Komplexität oder andere typische Merkmale sowie ggf. eine qualitative Einschätzung eines Vermögensgegenstands.
- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überwacht die Liquiditätsrisiken, die sich durch erhöhtes Verlangen der Anleger auf Aktienrücknahme oder durch Großabrufe ergeben können. Hierbei bildet sie/ er sich Erwartungen über Nettomittelveränderungen unter Berücksichtigung von verfügbaren Informationen über Erfahrungswerten aus historischen Nettomittelveränderungen.
- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überwacht laufende Forderungen und Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds und schätzt deren Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des Teilfonds ein.

## Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

- Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat für den jeweiligen Teilfonds adäquate Limits für die Liquiditätsrisiken festgelegt. Sie / er überwacht die Einhaltung dieser Limits und hat Verfahren bei einer Überschreitung oder möglichen Überschreitung der Limits festgelegt.
- Die von der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem AIFM eingerichteten Verfahren gewährleisten eine Konsistenz zwischen den Liquiditätsklassen, den Liquiditätsrisikolimits und den zu erwarteten Nettomittelveränderungen.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM überprüft diese Grundsätze regelmäßig und aktualisiert sie entsprechend.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM führt regelmäßig Stresstests durch, mit denen sie / er die Liquiditätsrisiken des jeweiligen Teilfonds bewerten kann. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM führt die Stresstests auf der Grundlage zuverlässiger und aktueller quantitativer oder, falls dies nicht angemessen ist, qualitativer Informationen durch. Hierbei werden Anlagestrategie, Rücknahmefristen, Zahlungsverpflichtungen und Fristen, innerhalb derer die Vermögensgegenstände veräußert werden können, sowie Informationen in Bezug auf historische Ereignisse oder hypothetische Annahmen einbezogen. Die Stresstests simulieren gegebenenfalls mangelnde Liquidität der Vermögenswerte im Teilfonds sowie im Umfang atypische Verlangen auf Aktienrücknahmen. Sie decken Marktrisiken und deren Auswirkungen ab, einschließlich Nachschussforderungen, Anforderungen der Besicherung oder Kreditlinien. Sie werden unter Berücksichtigung der Anlagestrategie, des Liquiditätsprofils, der Anlegerart und der Rücknahmegrundsätze des Teilfonds in einer der Art des Teilfonds angemessenen Häufigkeit durchgeführt.

### 3.) LEVERAGE NACH BRUTTO- UND COMMITMENT-METHODE

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Berechnung des Risikos eines AIFs sowohl anhand der Brutto- als auch der Commitment-Methode umgesetzt.

Im Rahmen der Bruttomethode berechnet die Verwaltungsgesellschaft gemäß der AIFM-Verordnung die Summe der absoluten Werte aller Positionen. Für die Berechnung der Risikos gemäß der Commitment-Methode wird ebenso die Summe der absoluten Werte aller Positionen berechnet, alle Derivatepositionen werden gemäß den Umrechnungsmethoden der AIFM-Verordnung in eine äquivalente Basiswert-Position umgerechnet und Netting bzw. Hedging-Vereinbarungen angewendet. Sowohl für die Commitment-Methode als auch für die Bruttomethode beträgt die Hebelfinanzierung maximal 300% des Teilfondsvolumens.

Die Hebelwirkung wies zum Stichtag 31. Dezember 2023 die folgenden Werte auf:

Teilfonds	Commitment-Methode	Bruttomethode
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	124,14%	163,53%

### 4.) RISIKOPROFIL

Die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Investmentgesellschaft mit ihren Teilfonds wurde in eines der folgenden Risikoprofile eingeordnet:

Teilfonds	Risikoprofil
BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III	konservativ

Der Teilfonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinnsniveaus resultieren, bestehen.

Die Beschreibung des Risikoprofils wurde unter der Voraussetzung von normal funktionierenden Märkten erstellt. In unvorhergesehenen Marktsituationen oder Marktstörungen aufgrund nicht funktionierender Märkte können weitergehende Risiken, als die in dem Risikoprofil genannten auftreten.

### 5.) ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Betreffend die Vergütungspolitik wendet die IPConcept (Luxemburg) S.A. als AIFM des Fonds eine Vergütungspolitik an, welche die Anforderungen gemäß dem Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds in seiner geltenden Fassung erfüllt.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütung:	570.413,60 EUR
Für Führungskräfte des AIFM deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter des AIFM deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt:	0,00 EUR

**Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)**

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

**6.) ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL**

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die BANK IM BISTUM ESSEN eG. ausgelagert. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Der Offenlegungsbericht der BANK IM BISTUM ESSEN eG. zum 31. Dezember 2022 führt zur Vergütungspolitik wie folgt aus:

**Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d, Buchst. h-k)**

**Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik**

<b>Art. 450 Abs. 1</b>	
Buchst. a	In der BANK IM BISTUM ESSEN eG werden keine variablen Gehaltsbestand-teile gezahlt. Ausnahmen betreffen in geringer Ausprägung lediglich Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.
Buchst. c	Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich nur aus fixen Gehaltsbestandteilen zusammen.  Für die Prämien aus dem betrieblichen Vorschlagswesen ist ein Prämientopf gebildet worden, der aufgrund seines geringen Umfangs keine „echte“ variable Vergütung darstellt. Für die Prämienvergabe gibt es klare Größendefinitionen bis max. EUR 1.000 je umgesetztem Vorschlag.

**Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	8	3		15,6
2	Feste Vergütung insgesamt in TEUR	208	2.650		1.916
3	Davon: monetäre Vergütung <sup>1</sup>	208	1.195		1.772
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU-5x	Davon: andere Instrumente		0		0
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen <sup>2</sup>		1.435		145
8	(Gilt nicht in der EU)				

<sup>1</sup> Gehälter, geldwerte Vorteile, Aufwendungen für Altersvorsorge

<sup>2</sup> Rückstellungen für Pensionszusagen

**Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)**

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiter
9		Anzahl der identifizierten Mitar-beiter	0		0
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR	0		0
11		Davon: monetäre Vergütung	0		0
12		Davon: zurückbehalten	0		0
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligungen	0		0
EU- 14a		Davon: zurückbehalten	0		0
EU- 13b	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0		0
EU- 14b		Davon: zurückbehalten	0		0
EU- 14x		Davon: andere Instrumente	0		0
EU- 14y		Davon: zurückbehalten	0		0
15		Davon: sonstige Positionen	0		0
16		Davon: zurückbehalten	0		0
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	208	2.650	

Aufgrund der Darstellung in TEUR kommt es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen.

**Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV**

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Ge- schäftsjahr [in TEUR]	12.738
Davon fix [in TEUR]	12.735
Davon variabel [in TEUR]	3
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	12



## Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Ab- findungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigsten Person gewährt wurde		0		0

Die Tabelle EU REM3 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

## Angaben gemäß delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)

Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-

## Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

### 1.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPCConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“). Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen. Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds/der Investmentgesellschaft können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

### 2.) ANLAGESTRATEGIEN UND ZIELE

Angaben zur Anlagestrategie und Ziele des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Die vom Fonds verwendeten Techniken und Instrumente können gegebenenfalls durch die Verwaltungsgesellschaft erweitert werden, wenn am Markt neue, dem Anlageziel entsprechende Instrumente angeboten werden, die der Fonds gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen anwenden darf.

### 3.) RECHTSSTELLUNG DER AKTIONÄRE

Angaben zur Rechtsstellung der Anleger des Fonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

## Berechnung der Ausschüttung gemäß § 12 KARBV (ungeprüft)

BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III  
LU1106543249

	Währung	insgesamt	je Aktie*)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>EUR</b>	<b>7.672.071,35</b>	<b>6,2087**)</b>
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	1.238.927,42	1,0026
2. Ergebnis des Geschäftsjahres <sup>1)</sup>	EUR	6.433.143,93	5,2061
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,0000
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>	<b>EUR</b>	<b>6.698.932,46</b>	<b>5,4212**)</b>
1. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	6.698.932,46	5,4212
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>EUR</b>	<b>973.138,89**)</b>	<b>0,8000</b>
1. Endausschüttung	EUR	973.138,89	0,8000
a) Barausschüttung	EUR	973.138,89	0,8000
b) Einbehaltene Kapitalertragssteuer <sup>2)</sup>	EUR	0,00	0,0000
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	EUR	0,00	0,0000

\*) Die Werte wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf vier Nachkommastellen gerundet.

\*\*) Der Wert basiert auf der Anzahl der umlaufenden Aktien zum Berichtsstichtag. Diese können von den umlaufenden Aktien am Ex-Tag abweichen.

<sup>1)</sup> Diese Position enthält den ordentlichen Nettoertrag inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich sowie das Nettoergebnis der realisierten Gewinne und Verluste inkl. außerordentlicher Ertrags- und Aufwandsausgleich.

<sup>2)</sup> Der Einbehalt der Kapitalertragssteuer findet auf Ebene der depoführenden Stelle statt.

## Verwaltung, Vertrieb und Beratung

<b>Investmentgesellschaft</b>	<b>BIB Sustainable Finance (SICAV)</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft</b> Vorsitzender des Verwaltungsrats:	vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 Manfred Sonnenschein BANK IM BISTUM ESSEN eG
Verwaltungsratsmitglieder:	Andreas Künzel BANK IM BISTUM ESSEN eG  bis zum 1. November 2023 Björn Preiß DZ PRIVATBANK S.A.  seit dem 1. November 2023 Julien Zimmer IP Concept (Luxemburg) S.A.  seit dem 1. Januar 2024 Christian Kastens BANK IM BISTUM ESSEN eG  seit dem 1. Januar 2024 Robert Schofield
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	<b>IPConcept (Luxemburg) S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)</b> Vorsitzender des Vorstandes:	Marco Onischschenko
Mitglieder des Vorstandes:	Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023) Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024) Nikolaus Rummeler
<b>Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats:	Dr. Frank Müller Vorstand der DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
<b>Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle sowie Zahlstelle</b>	<b>DZ PRIVATBANK S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Verwahrstelle</b>	<b>DZ PRIVATBANK S.A.</b> 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
<b>Fondsmanager und Vertriebsstelle</b>	<b>BANK IM BISTUM ESSEN eG</b> Gildehofstraße 2 D-45127 Essen

## Verwaltung, Vertrieb und Beratung

**Unterfondsmanager**  
(Währungsmanagement)

**B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA**  
Untermainanlage 1  
D-60329 Frankfurt am Main

**Abschlussprüfer des Fonds**

**PricewaterhouseCoopers, Société coopérative**  
2, rue Gerhard Mercator  
B.P. 1443  
L-1014 Luxemburg

**Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft**

**PricewaterhouseCoopers, Société coopérative**  
2, rue Gerhard Mercator  
B.P. 1443  
L-1014 Luxemburg

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5299009GCC8B59RWNL93**

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja	●○ <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0,00% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 77,55%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>

### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Anlageziel des BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD-Mikrofinanzfonds - III (der „Teilfonds“) ist eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Der Teilfonds verfolgt einen „Double-Bottom“-Ansatz, das heißt, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen und zugleich einen positiven Beitrag zur Erreichung sozialer Ziele wie z.B. der Förderung sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu leisten. Der Teilfonds ist bestrebt, sein soziales Ziel zu erreichen, ohne dabei der Gesellschaft und der Umwelt zu schaden.

Insbesondere verfolgt der Teilfonds das Ziel, Kreditnehmern in Schwellen- und Entwicklungsländern, die keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu Basisfinanzdienstleistungen und dem Kapitalmarkt haben, diesen zu ermöglichen.

Der Teilfonds beabsichtigt deshalb, ein breit diversifiziertes Portfolio mit unverbrieften Darlehensforderungen gegen Mikrofinanzinstitute (MFI) sowie ähnliche Finanzdienstleister, die Kleinstgesellschaften finanzieren, und strukturierten Produkten, die derartige Darlehen oder Mikrodarlehen darstellen, zu erwerben.

BIB Sustainable Finance (SICAV) - KCD Mikrofinanzfonds - III

Zu den erwerbenden Vermögenswerten gehören auch unverbriefte Darlehensforderungen oder sonstige Finanzinstrumente, die im Zusammenhang stehen mit der Finanzierung von KMUs (SMEs) und der finanziellen Inklusion.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der – BIB Sustainable Finance (SICAV) – KCD Mikrofinanzfonds - III (der „Teilfonds“) erhebt detaillierte Indikatoren aus der Aufschlüsselung des Portfolios der Investitionsempfänger. Die Erhebung der Daten zu den genannten Indikatoren mittels eines standardisierten und weltweit eingesetzten Datenerfassungssystems ist integriert in die Investmententscheidung.

Per 31.12.2023 erhielten aus den Investments des Teilfonds über die Mikrofinanzinstitute (MFI) rechnerisch 67.190 Mikrofinanzkunden einen Kleinkredit, bei durchschnittlich fünf Familienangehörigen profitierten also etwa 335.951 Menschen von Krediten aus dem Teilfonds. Die durchschnittliche Kredithöhe dieser Endkundenkredite betrug bei Auszahlung 1.497 Euro. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Kredite wird auf etwa ein Jahr geschätzt. Die Kreditnehmer sind zu etwa 75% Frauen. Zu etwa 60% gehen die Mittel des Teilfonds über die MFIs in ländliche Gebiete. Zu berücksichtigen ist auch, dass Kreditkunden darüber hinaus weitere Angebote der Mikrofinanzinstitutionen nutzen können, z.B. im Bereich der beruflichen Fortbildung, der Gesundheitsvorsorge, Spar- und Geldtransferprodukte. Der Teilfonds erreichte 67 Mikrofinanzinstitutionen in 31 Ländern.

Der Teilfonds richtet sich nicht an ein bestimmtes vordefiniertes Ziel zur Erreichung bestimmter Werte, sondern solche Indikatoren zeigen, dass der Teilfonds seinen Anlageziel - eine nachhaltige Investition in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen - unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung erfüllt und seine nachhaltige soziale Anlagestrategie umsetzt.

### A. Für Ausschlüsse:

In die Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien einbezogen, um ethisch/moralisch-kontroverses Verhalten zu vermeiden und Reputationsrisiken zu reduzieren. Damit soll dazu beigetragen werden, dass grundsätzlich keine Mittel an MFI und ähnliche Finanzdienstleister fließen, deren Aktivitäten aus der Sicht des Fondsmanagers inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Umwelt- und Sozialrisiken erwarten lassen. Die Ausschlusskriterien der Teilfonds orientieren sich an der Ausschlussliste der zur Weltbankgruppe gehörenden internationalen Entwicklungsbank IFC. Die Ausschlussliste gilt als ein Industriestandard im Bereich finanzieller Inklusion bzw. Mikrofinanzierung.

Die Ausschlussliste beinhaltet auch alle auf der harmonisierten Ausschlussliste für fossile Brennstoffe der europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFI) genannten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe.

Der Fondsmanager schließt die Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbereiche der MFI aus, die gegen diese internationalen Standards verstoßen, wie beispielsweise Tabak, Glücksspiel, Aktivitäten im Bereich der fossilen Brennstoffe (PAI 4) und kontroverse Waffen (PAI 14).

Grundlage für die Einhaltung der Ausschlusskriterien über die gesamte Laufzeit der Geschäftsbeziehung sind individuelle vertragliche Vereinbarungen vor Auszahlung, in denen sich die Mikrofinanzinstitute sowie ähnliche Finanzdienstleister verpflichten, die einkommensschaffenden Aktivitäten der Endkunden gemäß der Ausschlussliste zu evaluieren.

### B. Ausweis der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact)

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Für die DNSH-Analyse hat der Teilfonds einen konsistenten Ansatz zur Erhebung der vierzehn obligatorischen Hauptindikatoren sowie der zwei optionalen Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAI) bearbeitet. Alle PAIs werden mit den jeweils aktuell verfügbaren Daten auf Beteiligungsebene (Mikrofinanzinstitute sowie ähnliche Finanzdienstleister) und nicht auf Endkundenebene erhoben. Bei Nicht-EU-Finanzdienstleistern („FIs“) und insbesondere von Nicht-EU-Mikrofinanzinstituten („MFIs“) ist die Datenbasis im Bereich der PAI-Daten weiterhin unvollständig. Daher wurden Anstrengungen unternommen, direkt mit den MFIs und/oder externen Datenanbietern zusammenzuarbeiten, um dem Zweck der Regulierung bei der Bestimmung der Auswirkungen von den MFIs zu entsprechen. Für die Zwecke dieses Berichts hat der Fondsmanager für die Datenerhebung die neue Version des ESG-Prüfungsinstruments SPI Online (SPI5) verwendet, die Ende Januar 2023 von Cerise+SPTF in Zusammenarbeit mit der Cerise+SPTF Social Investor Working Group (SIWG)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Cerise+SPTF Social Investor Working Group (SIWG) arbeitet daran, verantwortungsvolle Investitionen in die finanzielle Inklusion voranzutreiben. Die SIWG-Mitglieder bilden außerdem Untergruppen, die gemeinsam neue Richtlinien und Tools für die Investorengemeinschaft entwickeln und testen. Diese erhöhen die Transparenz und Effizienz bei der Bewertung und Berichterstattung des sozialen und ökologischen Leistungsmanagements – einschließlich des Kundenschutzes sowie für SFDR und andere regulatorische Berichtspflichten. Derzeit sind über 200 Organisationen in der Gruppe vertreten. Der Fondsmanager ist aktives Mitglied der Gruppe.



veröffentlicht wurde. Die neue Version des Tools hat einige der PAI und zusätzliche Fragen zur Prüfung der Einhaltung der „Minimum Safeguards“ gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) integriert. In den Fällen, in denen die Daten nicht direkt von den MFI bereitgestellt werden konnten, hat der Fondsmanager mit dem externen Datenanbieter „Impact Institute“ mit Sitz in den Niederlanden zusammengearbeitet. Die PAI-Proxy-Daten des Impact Institute werden aus der Global Impact Database (GID) mithilfe eines Input-Output-Modells (sog. „EIO Analyse für „environmentally extended Input-Output Analysis“) abgeleitet und können zur Berechnung von Proxys für SFDR-PAI-Metriken verwendet werden. Die GID ist ein quantitatives Modell der Weltwirtschaft und kombiniert mehrere führende globale soziale, ökologische und wirtschaftliche Kennzahlen. Es basiert auf einem Top-down-Ansatz, der die gesamte Weltwirtschaft abdeckt, und besteht aus detaillierten Schätzungen der Auswirkungen auf die einzelnen Ländersektoren, die 140 Länder und 65 Sektoren abdecken. Der Datensatz kombiniert und baut auf Daten aus mehreren globalen Datenbanken auf (z. B. GTAP, Eora, Exiobase, SHDB, ILOSTAT, OECD-Statistiken). Dadurch war der Fondsmanager in der Lage, PAI-Daten mit dem vom Impact Institute bereitgestellten Tool auf der Grundlage der Portfoliodaten des Teilfonds zu berechnen. Dazu gehören der aktuelle Marktwert der Investitionen, der Unternehmenswert, Umsatzdaten, der Sektor und das Land der MFIs.

Die Tabelle im nachstehenden Anhang in Übereinstimmung mit dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur SFDR zeigt die Ergebnisse der für diesen Teilfonds geltenden PAI-Indikatoren zum 31.12.2023. Basierend auf den Daten für das Jahr 2023 gibt es keine Hinweise auf wesentliche negative Auswirkungen durch die Investitionen des Teilfonds. Die Erläuterungen und die ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Reduzierung etwaiger negativer Auswirkungen pro Indikator werden beschrieben. Die Berechnung der PAI-Indikatoren umfasst alle Investitionen zur Refinanzierung der Mikrofinanzinstitute sowie ähnliche Finanzdienstleister im Portfolio unter Berücksichtigung des aktuellen Marktwerts per Ende Dezember 2023.

### ● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Soziale Indikatoren	Auswirkungen (2023)	Auswirkungen (2022)
Anzahl erreichten Mikrounternehmer (jährlich)	67.190	62.990
Einschließlich Familie (x5)	335.951	314.952
Ø Mikrokredit in EUR	1.497	1.311
% Frauen	75	75
% Männer	25	25
% Kunden Land / Stadt	60/40	60/40
Anzahl MFI	67	58
Anzahl Länder	31	28

Die Entwicklung der o.g. sozialen Nachhaltigkeitsindikatoren und PAI-Indikatoren im nachstehenden Anhang wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements berechnet und zur Verfügung gestellt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

### ● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Zur Erreichung der sozialen Ziele verfolgt der Teilfonds einen nachhaltigen Ansatz unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fondsmanagers sowie der Kapitalverwaltungsgesellschaft. In der Strategie wird besonderer Nachdruck auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in dem Investmentprozess gelegt.

Bei der Investitionsentscheidung wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keine Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die MFI sowie ähnliche Finanzdienstleister, in die investiert wird, über eine angemessene Unternehmensführung mit soliden Managementstrukturen (inkl. Einhaltung internationalen Normen und Standards), Mitarbeiterbeziehungen und regulatorischen, rechtlichen sowie Compliance-Praktiken

## Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

verfügen.

Dies wird erreicht, indem die Identifizierung von Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Bewertung in die Due-Diligence-Prozesse und damit in die Investitionsentscheidungen integriert wird. Bei der Bewertung der Investitionen werden international anerkannten Prinzipien und internationale Standards berücksichtigt:

- die Ausschlussliste der zur Weltbankgruppe gehörenden internationalen Entwicklungsbank (IFC),
- alle auf der harmonisierten Ausschlussliste für fossile Brennstoffe der europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFI) genannten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe,
- Universal Standards for Social and Environmental Performance Management (USSEPM),
- Grundsätze für den Kundenschutz im Mikrofinanzsektor (Client Protection Principles),
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact (inkl. der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht),
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, und
- die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fondsmanager berücksichtigt die obligatorischen und zwei optionale Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der technischen Regulierungsstandards (RTS) der Verordnung (EU) 2019/2088 in die Investitionsprozesse des Teilfonds als Teil der DNSH-Analyse. Die PAI werden im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung durch folgenden Ansatz nach bestem Bemühen erhoben und bewertet:

- Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen auf Grundlage der Fondsmanager-Ausschlussliste.
- Bewertung im Rahmen des Negativ- und Kontroversen-Screenings während der KYC-Prüfung
- Erhebung der Daten mittels der ESG-Prüfungsinstrumentes SPI5 basierend auf den aktuell verfügbaren Selbstauskünften der MFIs.
- Wo immer keine ausreichenden oder verlässlichen Daten von den MFIs verfügbar sind, verwendet der Fondsmanager Proxy-Indikatoren vom Impact Institute und aus öffentlichen Datenbanken.

Aufgrund seiner sozialen Ausrichtung legt der Fondsmanager einen besonderen Fokus auf mögliche nachteilige soziale Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf kontroverse Geschäftsaktivitäten und auf die Achtung der Menschenrechte, darunter die Einhaltung der Grundsätze für den Kundenschutz (Client Protection Principles).

Es wurden Einschränkungen festgestellt, die sich vor allem auf die Qualität und den Zeitpunkt der Datenlieferung von den MFIs beziehen. Es werden Anstrengungen unternommen, die Zuverlässigkeit der Daten im Rahmen der Due-Diligence zu überprüfen. Die Nutzung von Proxys aufgrund fehlender Datenpunkte hat den Nachteil, dass Proxys auf Branchen- und Länderdaten basieren und somit andere spezifische Faktoren nicht berücksichtigen, die für den Investitionsfall eine Rolle spielen können. Zudem können die Proxy-Ergebnisse je nach Anbieter stark variieren.

Sowohl die Bewertung und die Schlussfolgerungen der potenziellen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, als auch die anhand sozialer Indikatoren gemessenen positiven Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds werden im Einklang mit der Nachhaltigkeitsrichtlinie des Fondsmanagers überwacht. Alle PAI-Daten sind dokumentiert und werden jährlich mittels SPI5 geprüft. Die Ansätze zur Datenerhebung werden bei Bedarf überarbeitet. Durch die Besuche vor Ort, den ständigen Austausch mit den MFIs und das laufende Monitoring stellt der Fondsmanager die kontinuierliche Überwachung der definierten ESG-Kriterien und die Identifizierung eventueller Nachhaltigkeitsrisiken sicher.

Ziel des Fondsmanagers ist es, negative Auswirkungen zu vermeiden, indem die Daten direkt von den MFIs erhoben und dann im Rahmen der Due-Diligence verifiziert und bewertet

werden.

**„Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (sog. Minimum Safeguards) bei den Investitionen der Teilfonds wird durch eine Auswahl von Indikatoren im qualitativen Teil der Fragen im SPI5 geprüft. Die Cerise+SPTF Social Investor Working Group (SIWG) hat dafür einen Ansatz für Investoren der Mikrofinanzbranche entwickelt, um die Einhaltung der Minimum Safeguards durch SPI5 zu überprüfen. Dieser wird von dem Fondsmanager als Leitfaden für die Prüfung der Einhaltung angewendet. Neben sozialen Themen (Menschenrechte inkl. Arbeitsrechte) berücksichtigt der Fondsmanager auch Aspekte der Governance (Bestechung und Korruption, Besteuerung und Fairer Wettbewerb). Der Fokus liegt insbesondere auf der Implementierung von internen Prozessen und Compliance-Mechanismen der MFI zur Überwachung der Einhaltung der „Minimum Safeguards“. Diese Themen werden im SPI5 wie folgt abgedeckt:

Themen	SPI5	Kommentare
<b>Menschenrechte (inkl. Arbeitnehmerrechte)</b>	Ja	SPI5 wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass die Branche der finanziellen Inklusion die Menschenrechte (inkl. Arbeitnehmerrechte), insbesondere die Grundsätze für den Kundenschutz („Client Protection Principles“), einhält.
<b>Bestechung und Korruption</b>	Ja	SPI5 adressiert dieses Thema. Für die Prüfung werden auch andere interne Tools des Fondsmanagers (z.B. KYC-Prüfung, vertragliche Vereinbarung) angewendet.
<b>Besteuerung</b>	Nein	SPI5 integriert nur eine Frage über Sanktionen bzgl. Steuerhinterziehung oder Steuervermeidung.  Die Prüfung der Steuerehrlichkeit wurde daher vertraglich vereinbart.
<b>Fairer Wettbewerb</b>	n/a	Gilt nicht für die Branche der finanziellen Inklusion, da Wettbewerbsgesetze und -vorschriften in dieser Branche nicht existieren und derzeit nicht relevant sind.

Auf Grundlagen der Daten wird ein ESG-Scoring Wert ermittelt, der als Indikator für die ESG-Performance der MFI verwendet wird.

Für den Berichtszeitraum 2023 hat der Fondsmanager die Einhaltung der „Minimum Safeguards“ der Investitionen mittels des SPI5 mit einer Datenabdeckung von 98,05% der Investitionen im Teilfonds überprüft. Der durchschnittliche, gewichtete ESG-Scoring Wert<sup>2</sup> für die Investitionen im Teilfonds lag bei 80%.



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Teilfonds integriert die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in den Investmentprozess als Teil der DNSH-Analyse und stellt sicher, dass adäquate Maßnahmen getroffen werden, negative Auswirkungen zu vermeiden. Hierfür wurde der bestehende qualitative ESG-Prozess mit quantitativen Daten erweitert, um die Aspekte der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu inkludieren. Der Fondsmanager prüft auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität sowie auf soziale und arbeitnehmerbezogene Anliegen. Fokus wird aufgrund der sozialen Ausrichtung des Teilfonds dabei auf die nachteiligen sozialen Auswirkungen gelegt, insbesondere auf kontroverse Geschäftsaktivitäten und auf schwerwiegende

<sup>2</sup> Der ESG-Score bewegt sich zwischen 0–100, wobei ein hoher ESG-Score ein Zeichen für mehr Nachhaltigkeit, für eine umfassendere Einhaltung der „Minimum Safeguards“ und für eine höhere Berücksichtigung ökologischer Risiken ist.

Menschenrechtsverletzungen (inkl. Arbeitnehmerrechte). Mittels SPI5 wird geprüft, ob die MFIs schwerwiegende Verstöße wie Bestechung oder Betrug oder schwerwiegende Kontroversen im Kundenschutz oder im Bereich Arbeitsrecht begangen haben und ob diese über die entsprechenden internen Prozesse und Compliance-Mechanismen verfügen. Darüber hinaus kann der Fondsmanager Daten über den Zusammenhang zwischen Frauen im Vorstand und weiblichem Personal oder Gender Pay Gap erheben.

Basierend auf den Daten für das Jahr 2023 gibt es keine Hinweise auf wesentliche negative Auswirkungen auf die Investitionen des Teilfonds.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:  
01.01.2023 - 31.12.2023

**Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?**

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Fusion Micro Finance Pvt Ltd. Kredit v.21(2024)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	3,30	Indien
Hamkorbank Kredit v.22(2025)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	3,14	Usbekistan
Agence Française de Développement EMTN Reg.S. Green Bond v.20(2025)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,80	Frankreich
Satya Kredit v.23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,75	Indien
CreditAccess Philippines Kredit v.22(2025)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,63	Philippinen
XacBank LLC Kredit v.23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,48	Mongolei
ProCredit Bank SA Kredit v. 23(2027)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,36	Rumänien
Vision Banco S.A.E.C.A Kredit v.23(2025)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,35	Paraguay
Banco Solidario S.A. Kredit v.22(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,30	Ecuador
Fundación Genesis Empresarial v. 23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	2,12	Guatemala
O.C.N. Microinvest S.R.L. (Moldavien) Kredit v.23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	1,57	Moldavien
ProCredit Bank Sh.a. Kredit v. 23(2027)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	1,57	Albanien
KRK Kredit v.23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	1,57	Kosovo
NOA Sh.a. Kredit v.23(2026)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	1,57	Albanien
Fondi Besa Sh.a. Kredit v.21(2025)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTL EISTUNGEN	1,57	Albanien



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
NACE Sektor K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	K64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	83,26
Kein NACE-Sektor zugeordnet	-	16,74

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Das Hauptziel der Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zur sozialen Zielen zu leisten. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>3</sup>

Ja

In fossiles Gas       In Kernenergie

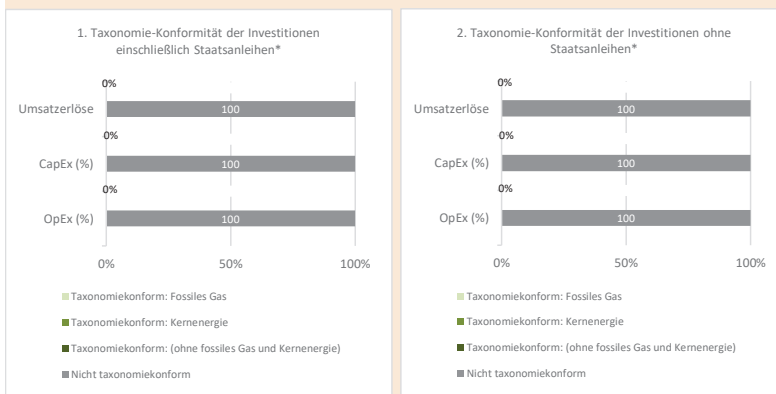
Nein

<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**


Ermöglichende Tätigkeiten: keine Angabe


Übergangstätigkeiten: keine Angabe

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Das Hauptziel der Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zur sozialen Zielen zu leisten. Es werden nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen getätigt.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, beläuft sich auf 0%.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten

 **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Das Hauptziel der Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zur sozialen Zielen zu leisten. Es werden nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen getätigt.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in

gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Einklang gebracht wurden, beläuft sich auf 0%.



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Ziel der Anlagestrategie des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen. Im Bereich Mikrofinanz sind dies insbesondere Investitionen an Mikrofinanzinstitute (MFI) sowie ähnliche Finanzdienstleister, die neben Mikrokrediten auch den Zugang zu Sparkonten, Versicherungsleistungen sowie Geldtransfers ermöglichen. Die Angebote richten sich dabei an Menschen, die z.B. wegen fehlender Sicherheiten von regulären Banken und Versicherungen als Kunden abgelehnt werden. Die Investitionen tragen daher zur Bekämpfung von Ungleichheiten bei, fördern die soziale Integration oder werden zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen getätigt. Auch die Finanzierung von Finanzdienstleistern, die sich auf Bedürfnisse von kleinen- und mittleren Unternehmen (KMU) spezialisiert haben, rechnen wir diesem Segment zu.

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen zum Berichtsstichtag beläuft sich auf 77,55%.



## Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds hält liquide Mittel in Form von Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten oder anderen liquiden Mitteln vor. Im Jahr 2023 hat der Teilfonds Teil der Liquidität in liquide Anleihen (Green Bonds von europäischen Entwicklungsbanken) investiert. Diese Liquidität fällt unter nicht nachhaltige Investitionen, da die o.g. Kriterien bei der Liquidität nicht berücksichtigt werden. Daneben kann der Teilfonds in andere unverbriefte Darlehensforderungen, Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder investieren. Zu diesen anderen unverbrieften Darlehensforderungen gehören aktuell Investitionen in Holding-Gesellschaften oder andere Refinanzierer der finanziellen Inklusion, die wiederum in MFI sowie ähnliche Finanzdienstleister investieren. Dieser Anteil kann je nach Marktanfrage variieren und beträgt derzeit im Durchschnitt 5% des Sondervermögens.

Zusätzlich zu der Liquidität ist dieser Anteil als nicht nachhaltige Investitionen eingestuft, sofern der Fondsmanager bei diesen Investitionen weder die Erhebung der sozialen Kernindikatoren noch die obligatorischen Hauptindikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der DNSH-Analyse berücksichtigen kann. Nichtsdestotrotz werden die anderen o.g. Kriterien bei der Investitionsentscheidung, wie z.B. Prüfung des Beitrags zu den sozialen Zielen (finanzielle Inklusion), Ausschlusskriterien (sozialer Mindestschutz), gute Unternehmensführung u.a. eingehalten.

Die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte für die Investitionen der Teilfonds wird durch eine Auswahl von Indikatoren im qualitativen Teil des SPI5 geprüft. Der Fondsmanager hat dieses Tool auch für die Prüfung der Einhaltung der Minimum Safeguards bei einem Refinanzierer im Portfolio angewendet.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Im Bezugszeitraum hat sich der Fondsmanager aktiv an dem Austausch und an den folgenden Gemeinschaftsinitiativen mit anderen europäischen Investoren und dem anerkannten ESG-Anbieter „Cerise“ in der Mikrofinanzbranche (zusammen sog. SFDR Investor Working Group) beteiligt, um die Anforderungen der SFDR-Regulierung zu bearbeiten und so eine nachhaltige Auswirkung im Mikrofinanzbereich gemeinsam erzielen zu können:

- Der 2022 erstellte Fragenkatalog wurde ab Januar 2023 in die neue Version des ESG-Prüfungsinstrumentes (SPI5) integriert.
- Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes für die Erhebung der PAI und Erarbeitung einer Standardoffenlegung für die Mikrofinanzbranche.
- Vorbereitung und Durchführung von Schulungen über SFDR und die Erhebung der PAI mittels SPI5 an Mikrofinanzinstitute und andere Stakeholder der Mikrofinanzbranche. Der Fondsmanager hat die spanische Schulung für die lateinamerikanische Region gegeben.
- Erstellung einer gemeinsamen Rückmeldung im Rahmen der letzten öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zur Überarbeitung der SFDR im Dezember 2023.



Des Weiteren hat der Fondsmanager die internen Prozesse durch folgende Maßnahmen angepasst, um die Anwendung des ESG-Prüfungsinstrument und die PAIs für die DNSH-Analyse in der Investitionsprozesse zu integrieren:

- Erstellung der Nachhaltigkeitsrichtlinie für die von dem Fondsmanager gemanagten Mikrofinanzfonds. Diese enthält Informationen über den Nachhaltigkeitsansatz des Fondsmanagers bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken (oder Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken) in den Investmentprozess.
- Eine Schulung für die Anwendung der neuen Version des ESG-Prüfungsinstrumentes wurde im 1. Quartal 2023 durchgeführt.
- Erste Datenerhebung von den Mikrofinanzinstituten mit dem neuen ESG-Prüfungsinstrument.
- Erstellung einer Vorlage für das Monitoring und die Aggregation der Daten auf Portfolioebene.
- Vertragliche Vereinbarung mit dem auf Impact Investing spezialisierten Datenanbieter "Impact Institute" und die Entwicklung von Näherungswerten (Proxies) für einige PAIs, die nicht direkt von den Mikrofinanzinstituten erhoben werden können.
- Für die Verbesserung der Verifikation der Angaben der Mikrofinanzinstitute mittels SPI5 wird ein Workshop für die hauseigenen Analysten (voraussichtlich Q1/2024) zur Nutzung des SPI Online Tools im Due Diligence Prozess geplant.

Die o.g. Maßnahmen werden den Teilfonds unterstützen, seine sozialen Ziele zu erreichen, ohne dabei der Gesellschaft und der Umwelt zu schaden.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

### ● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf das nachhaltige Ziel ausgerichtet ist.

Anhang zu den regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Tabelle 1

**Erklärung zu den wesentlichen negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikatoren für nachhaltige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkung n (Jahr 2023)	Auswirkunge n (Jahr 2022) <sup>1</sup>	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren</b>						
Treibhaus- Gasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	123,53 tCO <sub>2</sub> eq.	N/A	Aufgrund der unzureichenden Datenverfügbarkeit von den refinanzierten MFIs werden Proxys des Datenanbieters "Impact Institute" <sup>2</sup> für die Datenerfassung der PAI 1-3 verwendet. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen, Treibhausgasintensität und des CO <sub>2</sub> -Fußabdruckes der Investitionen wird die Bilanzsumme als „enterprise value“ und die Bruttofinanzmarge als „revenue“ verwendet. PAI 2 (Treibhausgasintensität) und PAI 3 (CO <sub>2</sub> -Fußabdruck) sind gewichtete Durchschnittswerte, die auf der Gesamtsumme aller Investitionen basieren.	Der Teilfonds verfolgt kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. Die für Scope 3 geschätzten Treibhausgasemissionen umfassen nicht die Emissionen der Portfolios der MFI bzw. der wirtschaftlichen Aktivitäten, die von den MFIs refinanziert werden (Kategorie 15 gemäß PCAF <sup>3</sup> ). Daher wird der Fondsmanager in Zusammenarbeit mit dem Impact Institute versuchen, die Integration und Schätzung der Treibhausgasemissionen der MFIs auf der Grundlage ihres Bruttokreditportfolios im Verhältnis zu den gesamtwirtschaftlichen Branchenaktivitäten des jeweiligen Landes für die nächste Berichtsperiode zu überprüfen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	432,44 tCO <sub>2</sub> eq.	N/A		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	3.034,42 tCO <sub>2</sub> eq.	N/A		
		THG-Emissionen insgesamt	3.590,38 tCO <sub>2</sub> eq.	N/A		
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	35,71 tCO <sub>2</sub> eq.	N/A		
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	405,82 tCO <sub>2</sub> eq.	N/A			
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00%	N/A	Die refinanzierten MFIs erzielen keine Einnahmen aus ihren direkten Aktivitäten in den Bereichen Exploration,	Der Fondsmanager hat die harmonisierte Ausschlussliste für fossile Brennstoffe der europäischen	

<sup>1</sup> Für das Jahr 2022 wurden noch keine PAI-Daten erhoben, da der Fondsmanager begonnen hat, die PAI-Bewertung für die DSNH-Analyse ab dem Jahr 2023 in Betracht zu ziehen.

<sup>2</sup> <https://www.impactinstitute.com/sfdr-pai-proxy-data/>

<sup>3</sup> Die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ist eine globale Partnerschaft von Finanzinstituten, die zusammenarbeiten, um einen harmonisierten Ansatz zur Bewertung und Offenlegung der mit ihren Krediten und Investitionen verbundenen Treibhausgasemissionen (THG) zu entwickeln und umzusetzen. <https://carbonaccountingfinancials.com/en/about>

<sup>4</sup> Die refinanzierten MFIs konnten über das indirekte Exposure ihres gesamten Portfolios gegenüber fossilen Brennstoffen berichten. Dabei ist zu beachten, dass es sich um den Anteil an fossilen Brennstoffen des Gesamtportfolios des jeweiligen MFI handelt. Zusammenfassend haben 13 MFIs geantwortet, dass sie Exposures gegenüber Kunden haben, die im Sektor fossiler Brennstoffe (insbesondere im Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden vom NACE 5 bis NACE 9) aktiv sind. Dies ergab ein aggregierter Anteil i.H.v. 0,14%, welcher als vernachlässigbar angesehen werden kann.

					Bergbau, Gewinnung, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffinierung oder Vertrieb im Bereich fossiler Brennstoffe, da sie in der Finanzbranche tätig sind. Es wurden Anstrengungen unternommen, die indirekte Exposition der zugrunde liegenden Portfolios der MFIs gegenüber fossilen Brennstoffen mittels SPI5 zu berechnen oder abzuschätzen. Hinweis zur Datenabdeckung: 94,7% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).	Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (EDFI) in den vertraglichen Vereinbarungen mit den MFIs ab dem Jahr 2023 aufgenommen. Es werden weitere Anstrengungen unternommen, die Berechnung bzw. Schätzung der indirekten Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen der zugrunde liegenden Portfolios der MFIs auch in Zukunft fortzusetzen und die Datenverfügbarkeit zu verbessern.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	72,23%	N/A	Die refinanzierten MFIs beziehen ihre Energie in der Regel aus dem nationalen Stromnetz. Daher erfolgt eine Datengewinnung aus dem nationalen Energiemix mittels öffentlicher Datenbanken <sup>5</sup> , da von den MFIs keine Informationen über die Nutzung netzunabhängiger Energiequellen vorliegen. Der Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs ist hoch, da der durchschnittliche globale Energiemix immer noch stark von fossilen Brennstoffen abhängt.	Der Teilfonds verfolgt kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. In Zukunft beabsichtigt der Teilfonds diesen Indikator über die Informationen der MFIs zur Nutzung netzunabhängiger Energiequellen zu adressieren, sofern Daten verfügbar sind.	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	N/A	N/A	Die refinanzierten MFIs sind aufgrund ihrer direkten Aktivitäten in der Finanzindustrie nicht einem Hochklimasektor zuzuordnen.	Der Teilfonds verfolgt kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert.  Es werden Anstrengungen unternommen, die Energieverbrauchsintensität der hochintensiven Komponenten des	

<sup>5</sup> Datenbanken von der Internationale Energieagentur (IEA, englisch International Energy Agency) und der Energy Institute Statistical Review of World Energy.

						zugrunde liegenden Portfolios der refinanzierter MFIs in Zukunft zu berechnen oder abzuschätzen.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	N/A	Die direkten Auswirkungen der MFIs auf biodiversitätssensitive Bereiche können als vernachlässigbar berücksichtigt werden. Sechs MFIs haben mittels SPI5 Filialen in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität berichtet. Allerdings werden die möglichen negativen Auswirkungen der Aktivitäten dieser Zweigstellen als nicht wesentlich beurteilt angesichts der direkten Aktivitäten im Finanzbereich. Zudem haben diese MFIs bestätigt, dass sie ganz oder teilweise negative Auswirkungen der Kunden auf die Umwelt identifizieren und umweltschädliche Aktivitäten berücksichtigen bzw. von der Kreditvergabe ausschließen (z.B. durch Ausschlusslisten, internen Umweltrisikokategorien für die Aktivitäten, Schulungen).  Hinweis zur Datenabdeckung: 92,7% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).	Es werden Anstrengungen unternommen, die Datenverfügbarkeit und das Mapping der Filialen der MFIs mittels SPI5 zu verbessern. Darüber hinaus begrenzen die folgenden Ausschlusskriterien der Teilfonds die Exposition gegenüber folgenden Aktivitäten: - Handel mit Produkten oder Aktivitäten, die nach den Gesetzen oder Vorschriften des Landes als illegal gelten oder internationalen Konventionen und Vereinbarungen oder internationalen Verboten unterliegen, wie z.B. <u>Wildtiere</u> oder Produkte unter CITES <sup>6</sup> - Treibnetzfischerei in der Meeresumwelt mit Netzen von mehr als 2,5 km Länge.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	N/A	Aufgrund der unzureichenden Datenverfügbarkeit von den refinanzierten MFIs werden Proxys des Datenanbieters „Impact Institute“ für die Datenerfassung dieses Indikators verwendet. Die Daten des Impact Institute zum Thema Wasserverschmutzung	Der Teilfonds verfolgt kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. Die folgenden Ausschlusskriterien der Teilfonds begrenzen die Exposition gegenüber folgenden Aktivitäten:

<sup>6</sup> CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora; CITES) ist ein Übereinkommen zum internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zum Schutz vor übermäßiger Ausbeutung.

					umfassen Stickstoff- und Phosphoremissionen der Kulturpflanzen und werden daher speziell für landwirtschaftliche Prozesse im Agrarsektor gemessen. Für die Finanzdienstleistungen vorhandene Schätzungen sind minimal und daher im II-Modell an Null aufgrund der Modellbeschränkungen angenähert (möglicherweise sind einige Emissionen vorhanden, die nicht im Modell erfasst werden). Daher geht der Fondsmanager davon aus, dass die MFIs eine vernachlässigbare Menge Emissionen ins Wasser erzeugen und ihre Auswirkungen sind angesichts ihres Geschäftsfeldes gering.	-Produktion von Produkten oder Aktivitäten, die nach den Gesetzen oder Vorschriften des Landes als illegal gelten oder internationalen Konventionen und Vereinbarungen oder internationalen Verboten unterliegen, wie z. B. Pestizide/Herbizide, PCB <sup>7</sup> .  Es werden Anstrengungen unternommen, die Emissionen in Wasser des zugrunde liegenden Portfolios der refinanzierter MFIs in Zukunft zu berechnen oder abzuschätzen.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N/A	N/A	Die refinanzierten MFI selbst erzeugen angesichts der Finanzdienstleistungsaktivitäten eine vernachlässigbare Menge an gefährlichen Abfällen.	Der Teilfonds verfolgt kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert.  Die folgenden Ausschlusskriterien der Teilfonds begrenzen die Exposition gegenüber folgenden Aktivitäten: - Produktion oder Handel von radioaktiven Stoffen.
<b>Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>						
Nachhaltigkeitsindikatoren für nachhaltige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr 2022) <sup>8</sup>	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze	0,50%	N/A	Aufgrund ihrer Größe sind die refinanzierten MFIs in der Regel keine Teilnehmer des UNGC und fallen nicht unter die Definition eines	Der Due-Diligence Prozess umfasst die Prüfung auf Sanktionen, Rechtsstreitigkeiten, Klagen und Verurteilungen mittels SPI5 sowie die Prüfung auf Kontroversen während der KYC-Prüfung.

<sup>7</sup> PCB-Rückständen gelten als derzeit wichtigste Schadstoffe der Umwelt und gelangen vor allem durch Fertigungsprozesse in die Umwelt. Sie verteilen sich sowohl mit der Luft als auch mit dem Wasser.

<sup>8</sup> Für das Jahr 2022 wurden noch keine Daten erhoben, da der Fondsmanager begonnen hat, die PAI-Bewertung für die DSNH-Analyse ab dem Jahr 2023 in Betracht zu ziehen.

	Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren			<p>multinationalen Unternehmens. Die Datenabfrage zur Erhebung von Verstößen gegen diese Grundsätze in den Bereichen (Menschenrechte (inkl. Arbeitsrechte), Umweltauswirkungen oder Unternehmensethik (Bestechung, Korruption, Betrug und Steuerhinterziehung)) erfolgt mittels SPI5 direkt bei den refinanzierten MFIs. Verstöße werden wie folgt definiert:</p> <p>Sanktionen (z. B. Bußgelder/verwaltungsrechtliche Sanktionen/gerichtliche Sanktionen) oder nichtmonetäre Strafen gemäß der Definition der jeweiligen Gerichtsbarkeit in Bezug auf die folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftspraktiken, die gegen Wuchergesetze oder Verbraucherschutzgesetze verstoßen</li> <li>- Nichteinhaltung nationaler Arbeitsgesetze</li> <li>- Finanzierung umweltschädlicher Aktivitäten</li> <li>- Steuerhinterziehung oder -vermeidung</li> <li>- Nichteinhaltung des nationalen Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche.</li> </ul> <p>Hinweis zur Datenabdeckung: 88,9% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).</p>	
11.	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale	0,00%	N/A	<p>Aufgrund ihrer Größe sind die refinanzierten MFIs in der Regel keine Teilnehmer des UNGC und fallen nicht unter die Definition eines multinationalen Unternehmens. Bei den Investitionen der Teilfonds werden diese Grundsätze durch eine</p>	<p>Der Due-Diligence Prozess integriert die Prüfung von internen Prozessen und Compliance-Mechanismen der MFIs mittels SPI5. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen des normbasierten Screenings eine schriftliche Selbstverpflichtung von den MFIs in der vertraglichen</p>

		Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben			Auswahl von Indikatoren im qualitativen Teil der Fragen im SPI5 geprüft. Neben sozialen Themen (Menschenrechte inkl. Arbeitsrechte) berücksichtigt der Fondsmanager auch Aspekte der Governance (Bestechung und Korruption und Besteuerung). Der Fokus liegt insbesondere auf der Implementierung von internen Prozessen und Compliance-Mechanismen in den o.g. Bereichen. Hinweis zur Datenabdeckung: 98,1% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).	Vereinbarung zur Umsetzung der Kundenschutzstandards oder einer anderen angemessenen Richtlinie zum Kundenschutz.
	12. Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	18,71%	N/A	Die Datenabfrage zur Erhebung dieses Indikators erfolgt mittels SPI5 direkt bei den refinanzierten MFIs. Die Berechnung des unbereinigten geschlechterspezifischen Lohnunterschied berücksichtigt nicht Faktoren wie berufliche Position, Erfahrung oder Ausbildung. Ein positiver Wert bedeutet eine Lücke zugunsten männlicher Arbeitnehmer, während ein negativer Wert eine Lücke zugunsten weiblicher Arbeitnehmer aufzeigt. In den OECD-Ländern beträgt der unbereinigte geschlechterspezifische Lohnunterschied im Durchschnitt 11,9%. Die MFIs operieren in Entwicklungs- und Schwellenländern, so dass Unterschiede zu erwarten sind. Der Indikator des Portfolios liegt über diesem Durchschnitt, was auf höhere geschlechterspezifische Lohnunterschiede hinweist. Hinweis zur Datenabdeckung: 82,0% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).	Es werden Anstrengungen unternommen, die Verfügbarkeit und Robustheit der Daten bzgl. geschlechterspezifisches Lohngefälles der MFIs mittels SPI5 zu erhöhen.

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	22,03%	N/A	Die Datenabfrage zur Erhebung dieses Indikators erfolgt mittels SPI5 direkt bei den refinanzierten MFIs. Laut ADIMA <sup>9</sup> machen Frauen nur 16% der Vorstandsmitglieder der größten multinationalen Unternehmen aus, wobei ihr Anteil im Finanzsektor 19% beträgt. Die MFIs operieren in Entwicklungs- und Schwellenländern, so dass Unterschiede zu erwarten sind. Der Indikator des Portfolios liegt über diesem Durchschnitt, was auf mehr Geschlechtervielfalt in den Vorständen hinweist. Hinweis zur Datenabdeckung: 99,8% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).	Der Due-Diligence Prozess umfasst eine Prüfung der Umsetzung der Vorstände der MFIs. Die Geschlechtervielfalt der Vorstände variiert je MFI durch Faktoren wie z.B. geografische Lage, kultureller Kontext, Erfahrung und Ausbildung, Organisationsgröße oder regulatorischen Anforderungen.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	N/A	Der Teilfonds refinanziert keine MFIs, die Einnahmen aus dem Handel und/oder der Produktion von Waffen und Munition erzielen.	Die folgenden Ausschlusskriterien der Teilfonds begrenzen die Exposition gegenüber folgenden Aktivitäten: -Produktion oder Handel mit Waffen und Munition.

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Tabelle 2

**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachhaltige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr 2022) <sup>10</sup>	Erläuterung	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren</b>					

<sup>9</sup> Die OECD Analytical Database on Individual Multinationals and Their Affiliates (ADIMA).

<sup>10</sup> Für das Jahr 2022 wurden noch keine Daten erhoben, da der Fondsmanager begonnen hat, die PAI-Bewertung für die DSNH-Analyse ab dem Jahr 2023 in Betracht zu ziehen.



Emissionen	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Emissionen von Luftschadstoffen: + Tonnen PM10-äq/Mio. € investiert: 0,02 + Tonnen SO2-äq/Mio. € investiert: 0,005 + Tonnen NMVOC-äq oder NOx-äq/Mio. € investiert: 0,005 + Tonnen 1,4DB-äq/Mio. € investiert: 9,07 (inkl. Humantoxizität (krebserregend und nicht krebserregend), Meeres-, Süßwasser- und terrestrische Ökotoxizität) Total: 9,10 Tonnen-äq/Mio. € investiert	N/A	Aufgrund der unzureichenden Datenverfügbarkeit von den refinanzierten MFIs werden Proxys des Datenanbieters „Impact Institute“ für die Datenerfassung dieses Indikators verwendet. Der Finanzdienstleistungssektor wird nicht als klimaintensiver Sektor eingestuft, daher sind die Auswirkungen von MFIs und ihrer Geschäftstätigkeit weitaus geringer als die anderen Sektoren (NACE-Abschnitte A bis H und Abschnitt L).	Der Teilfonds verfolgt kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. Die folgenden Ausschlusskriterien der Teilfonds begrenzen die Exposition gegenüber folgenden Aktivitäten: -Produktion von Pestiziden/Herbiziden, ozonschädigende Substanzen, PCBs und radioaktiven Stoffen.
------------	------------------------------------	---	---	-----	---	---

Tabelle 3

Zusätzliche Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikatoren für nachhaltige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2023)	Auswirkungen (Jahr 2022) <sup>11</sup>	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	0,00	N/A	Um diesen Indikator zu ermitteln, nutzt der Teilfonds ein Kontroversen-Screening-Verfahren, bei dem alle	Der Due-Diligence Prozess umfasst das Kontroversen-Screening-Verfahren

<sup>11</sup> Für das Jahr 2022 wurden noch keine Daten erhoben, da der Fondsmanager begonnen hat, die PAI-Bewertung für die DSNH-Analyse ab dem Jahr 2023 in Betracht zu ziehen.

		durch Beteiligungsunternehmen			refinanzierten MFIs auf Strafverfahren, Ermittlungen und Verurteilungen überprüft werden. Hierzu zählen Korruption und Bestechung. Datenabdeckung: 100% der MFIs im Portfolio (volumengewichtet).	mittels der Sanction Screening Software von Actico im Rahmen der KYC- Prüfung.
--	--	----------------------------------	--	--	--	--

